

GÖD

GEHALTS- ABKOMMEN

Aufnahme der
Gehaltsverhandlungen
eingefordert!

FERIENAKTION

Erholung für Familien,
die besonders
belastet sind

ACTIONCAMP

Spiel und Sport
für 60 Kinder und
Jugendliche

Gemeinsam im Einsatz

Seit Beginn der Pandemie arbeiten an Österreichs Grenzen Polizei,
Bundesheer und Gesundheitsbehörden hervorragend zusammen.



Mein Risiko im Fokus.

- > Nicht mehr doppelt oder unterversichert
- > Mit den richtigen Fragen zu Ihrem persönlichen Risikoprofil
- > Gezielt den Überblick über den aktuellen Versicherungsbedarf erhalten

Wir sind für Sie da: 059 808 | service@oebv.com | www.oebv.com

Kostenlos und
unverbindlich.
Gleich Termin
vereinbaren

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

GUT VORBEREITET. In den vergangenen mehr als eineinhalb Jahren hat die Pandemie unser Leben grundlegend verändert, kein Zweifel. Trotz schwierigster Rahmenbedingungen haben alle Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst einen nicht wegzudenkenden Beitrag zur Pandemiebewältigung geleistet. Auf diese Leistungen können wir nicht nur stolz sein, sondern es wurde auch deutlich sichtbar, dass der Öffentliche Dienst für das Funktionieren des Gemeinwesens in Krisenzeiten unabdingbar ist. Kein Politikfeld kann ohne den Öffentlichen Dienst funktionieren.

Das belegt auch der aktuelle APA/OGM-Vertrauensindex, der dem Öffentlichen Dienst ein sehr gutes Zeugnis ausstellt. Die Polizei rangiert auf dem 1. Platz aller Institutionen, das Bundesheer, das in der Corona-Krise auf vielfältige Weise zum Einsatz kam, verzeichnet den größten Vertrauenszuwachs. Dazu passend berichten wir in unserer Titelgeschichte über die Zusammenarbeit von Polizei, Bundesheer, Gesundheitsbehörden und Zoll an der Grenze. Man sieht: Stabilität und Sicherheit spielen heute eine sehr wichtige Rolle, beides wird durch einen funktionierenden Öffentlichen Dienst gewährleistet.

GEHALTSVERHANDLUNGEN EINGEFORDERT. Der Herbstbeginn ist auch die Zeit, in der in vielen Branchen Lohn- und Gehaltsverhandlungen starten. Auch wir haben entsprechende Verhandlungen eingefordert. Der enorme Einsatz, den unsere Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen zeigen, spricht für sich. Das große Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in den Öffentlichen Dienst zeigt, dass unsere Leistungen auf breiter Ebene anerkannt werden. Wir fordern daher eine nachhaltige Erhöhung der Gehälter, Monatsentgelte und Zulagen, damit für alle Kolleginnen und Kollegen die Kaufkraft dauerhaft gestärkt wird. Lob alleine ist zu wenig. Unsere Kolleginnen und Kollegen des Öffentlichen Dienstes erwarten eine ordentliche Gehaltserhöhung. Schließlich sind größter Einsatz und hohe Leistungsbereitschaft keine Einbahnstraße.



NORBERT SCHNEDL
Vorsitzender



INHALT

KOLUMNE	21
STARK. WEIBLICH	28
SOCIAL MEDIA	33
GÖD-VORTEILE	34
BVAEB	35
RECHT	36
GÖD-HOTELS	42
BV 22 PENSIONISTEN	44
BV2	48
PANORAMA	49



Die GÖD-Leistungen

5.184 Mitglieder
wurden im Jahr 2020
vom GÖD-Bereich
„Soziale Betreuung“
finanziell unterstützt.



Follow us!



8 Titelgeschichte Gemeinsam an der Grenze

Seit Beginn der Pandemie sind zusätzliche Kontrollaufgaben an den Grenzen zu bewältigen. Polizei, Bundesheer, Gesundheitsbehörde und Zoll beweisen Zusammenhalt.

HINWEIS: Für die Produktion der vorliegenden Ausgabe wurden bei Interviews und Fototerminen die geltenden Corona-Bestimmungen beachtet.

IMPRESSUM „GÖD – Der Öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 76. Jahrgang. Herausgeber: **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst**, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: www.goed.at, E-Mail: presse@goed.at. Konzeption, Redaktion und Grafik: **Modern Times Media VerlagsgesmbH**, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Verlagsleitung: Dr.ⁱⁿ Michaela Baumgartner. Chefin vom Dienst: Mag.^a Laura Ari, Art-Direktion: Thomas Frik. Grafik: Marion Leodolter. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss. Das GÖD-Magazin ist Teil der APA DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für JournalistInnen, ManagerInnen, PolitikerInnen und ExpertInnen abrufbar.



AKTUELL 6

Gehaltsverhandlungen

Norbert Schnedl fordert den für den Öffentlichen Dienst zuständigen Vizekanzler Werner Kogler zu Gehaltsverhandlungen auf.

FERIENAKTION 22

Unbeschwerte Auszeit

Pause vom Alltag für Familien mit Kindern mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen gab es bei der GÖD-Ferienaktion am Wörthersee.

JUNGE GÖD 27

Premiere für Actioncamp

Sport, Spaß, Spiel statt Smartphone: 60 Kinder erlebten eine unvergessliche Abenteuerwoche in Niederöblarn.

FAMILIE 30

Kinderbetreuungsgeld

Aktuelle Informationen zu den Zuverdienstgrenzen und was bei Rückforderungsbescheiden zu tun ist.

BUNDESPENSIONSKASSE 40

Zusatzpension

Nachhaltige Veranlagung wird immer wichtiger und ist ertragreich.



22



27



30

Vertrauen in den Öffentlichen Dienst wächst

In Zeiten der Pandemie ist das Vertrauen in den Öffentlichen Dienst weiter angestiegen. Unseren Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst ist es durch ihren unermüdlichen Einsatz in den vergangenen Monaten gelungen, das große Vertrauen der Bevölkerung noch weiter auszubauen. Das bestätigt der aktuelle APA/OGM-Vertrauensindex.

Polizei	53	+7 ↑
Verfassungsgerichtshof	45	±0
Arbeiterkammer	44	+1 ↑
Bundespräsident	41	-3 ↓
Rechnungshof	41	+3 ↑
Universitäten	39	-1 ↓
Bundesheer	32	+18 ↑
Finanzämter	31	+9 ↑
Schulen	27	+7 ↑
Krankenkassen	24	+11 ↑
Statistik Austria	23	+2 ↑
Arbeitsmarktservice	21	+12 ↑
Gemeinderat meiner Gemeinde	21	-1 ↓
Staatliche Pensionsversicherung	21	+10 ↑
Gewerkschaftsbund	19	+9 ↑

Herrn
Vizekanzler
BM Mag. Werner KOGLER
Bundesministerium für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Unser Zeichen:
Zl. 13.773/2021/Dr. Schn

Datum:
Wien, 6. September 2021

Betreff: Gehaltsabkommen für 2022

Sehr geehrter Herr Vizekanzler!

Österreich ist bisher sehr gut durch die Corona-Pandemie gekommen. Die Wirtschaft hat deutlich an Fahrt aufgenommen. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist mittlerweile vollständig geimpft. Trotzdem sind die Herausforderungen für alle Berufsgruppen im Öffentlichen Dienst auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene nach wie vor enorm. Die wachsenden Aufgaben und die Pensionierungswelle führen in allen Bereichen zu immer schwierigeren Arbeitsbedingungen. Unsere Kolleginnen und Kollegen arbeiten nun schon seit Beginn der Pandemie unter großem Druck, zeigen höchste Einsatzbereitschaft und tragen wesentlich zur Bewältigung der Krise bei. Vielfach sind Belastungsgrenzen erreicht bzw. bereits überschritten, und die vierte Infektionswelle gewinnt schon wieder deutlich an Dynamik.

Ohne das große Engagement aller Kolleginnen und Kollegen wäre die hohe Funktionalität aller staatlichen Einrichtungen, insbesondere Justiz, öffentliche Verwaltung, innere und äußere Sicherheit, Bildung und Gesundheit sowie alle Bereiche der Daseinsvorsorge nicht aufrecht zu erhalten gewesen. Die qualitätsvollen Leistungen aller Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst in Österreich, die mit großem Verantwortungsbewusstsein und absoluter Gesetzestreue erbracht werden, sind ein bedeutender Standortvorteil im internationalen Wettbewerb.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst fordert eine nachhaltige Erhöhung der Gehälter, Monatsentgelte und Zulagen, damit eine dauerhafte Kaufkraftsteigerung für alle öffentlich Bediensteten sichergestellt wird.

T +43 1 534 54 - 0
F +43 1 534 54 239

E goed@goed.at
W www.goed.at

ZVR-Nr. 576439352
www.oegb.at/Datenschutz

Gehaltsverhandlungen eingefordert!

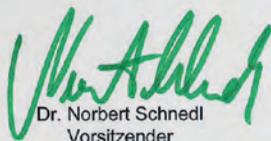
Neben den außer Streit zu stellenden Erkenntnissen der Wirtschaftsforschungsinstitute bezüglich Inflationsrate und Wirtschaftswachstum sollen auch die schwierigen Arbeitsbedingungen, die besonderen Belastungen und der große Einsatz aller öffentlich Bediensteten Basis für die Verhandlungen sein.

Es wird ersucht, zu den Verhandlungen die Vertreter/innen der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie seitens der Arbeitnehmer/innen auch die Gewerkschaft Younion einzuladen.

Mit 31. Dezember 2021 läuft das aktuelle Gehaltsabkommen für alle öffentlich Bediensteten aus.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst ersucht um zeitgerechte Aufnahme von Gehaltsverhandlungen, damit das zu erzielende Abkommen mit 1. Jänner 2022 in Kraft treten kann.

Mit besten Grüßen



Dr. Norbert Schnedl
Vorsitzender

Ergeht in Kopie an:

Herrn Bundeskanzler Sebastian KURZ

Ergeht in Gleichschrift an:

Herrn Bundesminister Mag. Gernot BLÜMEL, MBA

E goed@goed.at
W www.goed.at

ZVR-Nr. 575439352
www.oegb.at/Datenschutz

Weitere
Informationen auf
goed.at

GÖD-Vorsitzender Norbert Schnedl setzt den Auftakt der Gehaltsverhandlungen mit dem Brief an den für den Öffentlichen Dienst zuständigen Bundesminister und Vizekanzler Werner Kogler.

Die Wirtschaft erholt sich, doch die Kolleginnen und Kollegen im Öffentlichen Dienst leisten seit Beginn der Krise Enormes – und das unter immer höher werden Anforderungen, gefolgt von einer Pensio-

nierungswelle in den kommenden zehn Jahren, in der nahezu 50 Prozent unserer Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand treten werden.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst fordert daher ab 1. Jänner 2022 eine nachhaltige Erhöhung der Gehälter, Monatsentgelte und Zulagen, damit eine dauerhafte Kaufkraftsteigerung für alle öffentlich Bediensteten sichergestellt wird!

Die 3 Gs: Gut, Genau,



Die Polizei führt am Grenzübergang die Erstkontrolle durch. Das Bundesheer übernimmt danach im Bedarfsfall die Kontrolle der COVID-19-Verordnungen.

Gemeinsam

Seit Beginn der Pandemie im März 2020 arbeiten an Österreichs Grenzen Polizei, Bundesheer und Gesundheitsbehörden hinsichtlich COVID-19-Kontrollen zusammen. Nicht außer Acht zu lassen ist dabei auch die Kontrolltätigkeit des Zolls und der Einsatz des Straßenerhaltungsdienstes. „GÖD aktuell“ war am Grenzübergang Spielfeld in der Hauptreisezeit vor Ort.

VON MAG.^a LAURA ARI

Ein stechendes Gefühl beim Einatmen, der Kopf dröhnt, Schweiß rinnt den Rücken hinab, bleierne Müdigkeit breitet sich aus. Doch nicht etwa ...? Nein, nur im übertragenen Sinn. In brütender Hitze, umgeben von Lärm und Abgasen der tausenden LKWs, PKWs und Reisebusse steht der junge Soldat Karym Lysiakov am Rande der Fahrspur am Grenzübergang Spielfeld und kontrolliert die „3 Gs“. Nur Geimpften, Getesteten oder Genesenen aus Staaten mit geringer epidemiologischer Gefahr wird eine Einreise nach Österreich ohne folgende Quarantäne gestattet¹. Der Grundwehrdiener ist einer von vielen Soldaten des Österreichischen Bundesheeres, die Einreisekontrollen im Rahmen des Assistenzeinsatzes COVID-19 durchführen. Neben Grundwehrdienern, die sich zu einem folgenden freiwilligen dreimonatigen Einsatz melden, sind Milizsoldaten im Assistenzeinsatz tätig. Im Jahr 2020 wurde erstmals in der Geschichte des Österreichischen Bundesheeres die Miliz teilmobil gemacht, um die Kapazitäten zu erweitern².

„Zwölf Stunden sind wir auf der A9, danach folgen 12 Stunden Bereitschaft, in denen die Kameraden meist auch eingesetzt werden, erst danach folgen zwölf Stunden Ruhezeit“, erklärt der 26-jährige Kompaniekommandant der eingesetzten Kräfte an der steirischen Grenze, Oberleutnant Cuno Noe-Nordberg, im Interview mit „GÖD aktuell“. Der Milizoffizier, der neben seiner militärischen Ausbildung ein Jus-Studium absolvierte, meldete sich freiwillig zum Assistenzeinsatz in der Steiermark.

„An Spitzentagen passieren 25.000 Fahrzeuge innerhalb von 24 Stunden den Grenzübergang Spiel-

feld von Slowenien nach Österreich. Im Durchschnitt wird eine Kontrolle von drei Personen pro Fahrzeug gerechnet“, weiß Chefinspektor Roland Frühwirth, erster Stellvertreter der Kommandantin³ der Polizeiinspektion Spielfeld-FGP (Fremden- und Grenzpolizei). Er kennt den Grenzübergang mit all seinen Entwicklungen und Veränderungen – bereits seit 1991 ist er an der Grenze Spielfeld tätig. Aktuell umfasst die Mannschaft der Polizeiinspektion mehr als 100 ExekutivbeamtenInnen, knapp 30 mehr als vor Beginn der Pandemie.

Die PolizistInnen führen am Grenzübergang die Erstkontrolle – die Passkontrolle – durch. Die SoldatInnen des Bundesheeres übernehmen danach im Bedarfsfall die Kontrolle der COVID-19-Verordnungen, derzeit die Überprüfung der „3 Gs“. Die Polizei und das Bundesheer unterstützen gleichrangig das Gesundheitsministerium – sprich, die Gesundheitsbehörden (Bezirksverwaltungsbehörden).

„Gemäß den Vorgaben der Polizei können die Kräfte jederzeit an den Bedarf angepasst werden, um Wartezeiten zu minimieren“, ergänzt Oberst Rudolf Wabnegg, Leiter Stabsabteilung 3 (zuständig für Einsätze) des Militärkommandos Steiermark. Die SoldatInnen wurden vorab durch die MitarbeiterInnen der Gesundheitsbehörden im Rahmen der Einsatzvorbereitung geschult und es besteht ein

¹ Zum Zeitpunkt der Recherche vor Ort am 11. August 2021 ist u. a. der Transitverkehr von der 3-G-Kontrolle ausgenommen.

² „Die Teilmobilmachung (Aufbietung) 2020 war zeitlich beschränkt, derzeit ist die Miliz nicht teilmobil gemacht.“ Hinweis Oberst Rudolf Wabnegg (Stand 24. August 2021)

³ Polizeiinspektion-Kommandantin Beate Knapp



BIANCA KREMSER,
Obfrau Personalver-
tretung Bezirkshaupt-
mannschaft Leibnitz,
Gesundheitsbehörde

„Praktisch alle behördlichen Aufgaben in der Bekämpfung der Pandemie fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaft. Von der Absonderung erkrankter Personen und Kontaktpersonen bis hin zur Erledigung von Entschädigungsverfahren. Nach wie vor gibt es unzählige Anfragen. Neben den Fragen zur Grenze betrifft es nun die Anzeige- bzw. Bewilligungspflicht von Veranstaltungen, die derzeit nach dem Veranstaltungsrecht und dem Epidemiegesetz mit den dazugehörigen Verordnungen zu behandeln sind. Gemeinsam mit der Polizei ist eine umfassende Kontrolltätigkeit erlassgemäß umzusetzen. Lange Dienstzeiten bzw. viele Überstunden waren in den Referaten zu erledigen. Der Dienst an der Grenze musste innerhalb von Stunden organisiert werden – 24 Stunden an 7 Tagen. Für das Contact Tracing gab es keine Zeit zur Einschulung. Hier war unsere Amtsärztin stark gefordert, die entsprechenden Anleitungen zu vermitteln. Von SozialarbeiterInnen, JuristInnen, SachbearbeiterInnen bis zu den Förstern wurden alle eingesetzt. Im Rechtsbereich waren binnen kürzester Zeit hunderte Bescheide zu erstellen und zu schreiben. Es ist der Flexibilität, dem Teamgeist und der großen Motivation vieler, vieler MitarbeiterInnen im öffentlichen Dienst zuzuschreiben, dass in der Anfangsphase der Pandemie rasch gehandelt werden konnte.“

Austausch mit den Soldaten hinsichtlich der aktuellen Verordnungslage und Verbesserungspotenzialen. „Die Masse der Soldaten ist so ausgebildet, dass sie sowohl Aufgaben im Bereich Migration als auch COVID an den Grenzübergängen ausüben können“, weiß Oberst Wabnegg.

Drei PKW-Spuren und eine LKW-Spur werden am Grenzübergang Spielfeld von der Exekutive kontrolliert. Die LKW-Spur, die auch für Reisebusse vorgesehen ist, wird an Wochenenden, an denen keine LKWs fahren dürfen, dem verstärkten PKW-Verkehr gewidmet. „Trotz dieser sehr hohen Einreisefrequenz von bis zu 25.000 Fahrzeugen täglich, kam es in der Hauptreisezeit diesen Sommers maximal zu eineinhalb Stunden Wartezeit“, berichtet Chefinspektor Frühwirth und hebt hervor: „Ohne die professionelle Zusammenarbeit von Polizei und Bundesheer wäre dies nicht möglich gewesen.“

Der Einsatzbereich der Polizeibeamtinnen der PI Spielfeld-FGP umfasst neben dem Grenzübergang Spielfeld die Autobahn A9, die Bundesstraße, den Bahnhof Spielfeld sowie Grenzkontrollen entlang der „Grünen Grenze“ – der Staatsgrenze – von rund 100 Kilometern und weitere zwanzig kleinere Grenzübergänge von Mureck bis Soboth. Hauptziel der Grenzkontrollen ist laut dem dienstführenden Polizeibeamten Frühwirth das Verhindern der un-



FOTOS: BEIGESTELLT, ANDI BRÜCKNER

rechtmäßigen Einreise in das Bundesgebiet gemäß dem Grenzkontrollgesetz 1969⁴ und dem Fremdenpolizeigesetz 2005⁵ zum einen und die Vollziehung der COVID-19-Einreiseverordnung⁶ zum anderen.

Das Öffnen und Schließen der Grenzen

EU-Länder können nach den geltenden Schengen-Regeln für einen begrenzten Zeitraum wieder Grenzkontrollen an ihren Binnengrenzen einführen, wenn eine ernsthafte Bedrohung der inneren Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung besteht. Sie müssen darüber die Europäische Kommission und das Europäische Parlament in Kenntnis setzen.

Im März 2020 einigten sich die EU-Staats- und Regierungsspitzen auf die ersten Einschränkungen der Reisefreiheit in Bezug auf Drittstaaten, um die Ausbreitung von COVID-19 innerhalb der Europäischen Union einzuschränken. Seitdem bemühen sich EU-Institutionen und -Mitgliedstaaten um eine koordinierte Vorgehensweise bei den Einschränkungen der Mobilität.⁷ Die EU-Kommission verfolgt die nationalen Reisebeschränkungen im Zuge der Pandemie.

Ein eingespieltes Team

Doch die Zusammenarbeit der Polizei mit dem Bundesheer in Spielfeld begann bereits einige Jahre vor

Corona. Während der Flüchtlingskrise 2015 wurde das ÖBH zum Assistenzeinsatz „Migration“ der Polizei beigerufen. Diese gemeinsame Erfahrung schweißt zusammen – und es zeigte sich, dass die beiden Kräfte in der Corona-Krise schon ein vorab eingespieltes Team waren.

Das Bundesheer untersteht bei Grenzeinsätzen zwei Behörden: dem Bundesministerium für Inneres betreffend Migration und den Bezirksverwaltungsbehörden als Gesundheitsbehörden hinsichtlich COVID-19-Kontrollen. „Derzeit ist eine Kompanie, das sind rund 200 Soldaten, an der Grenze Steiermark eingesetzt. Die Soldaten leisten einen doppelten Assistenzeinsatz: einerseits der Landespolizeidirektion Steiermark im Rahmen des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes, sprich Migration, und andererseits den Bezirkshauptmannschaften Leibnitz, Deutschlandsberg und Südoststeiermark im Rahmen der Einreisekontrolle COVID-19“, erläutert Oberst

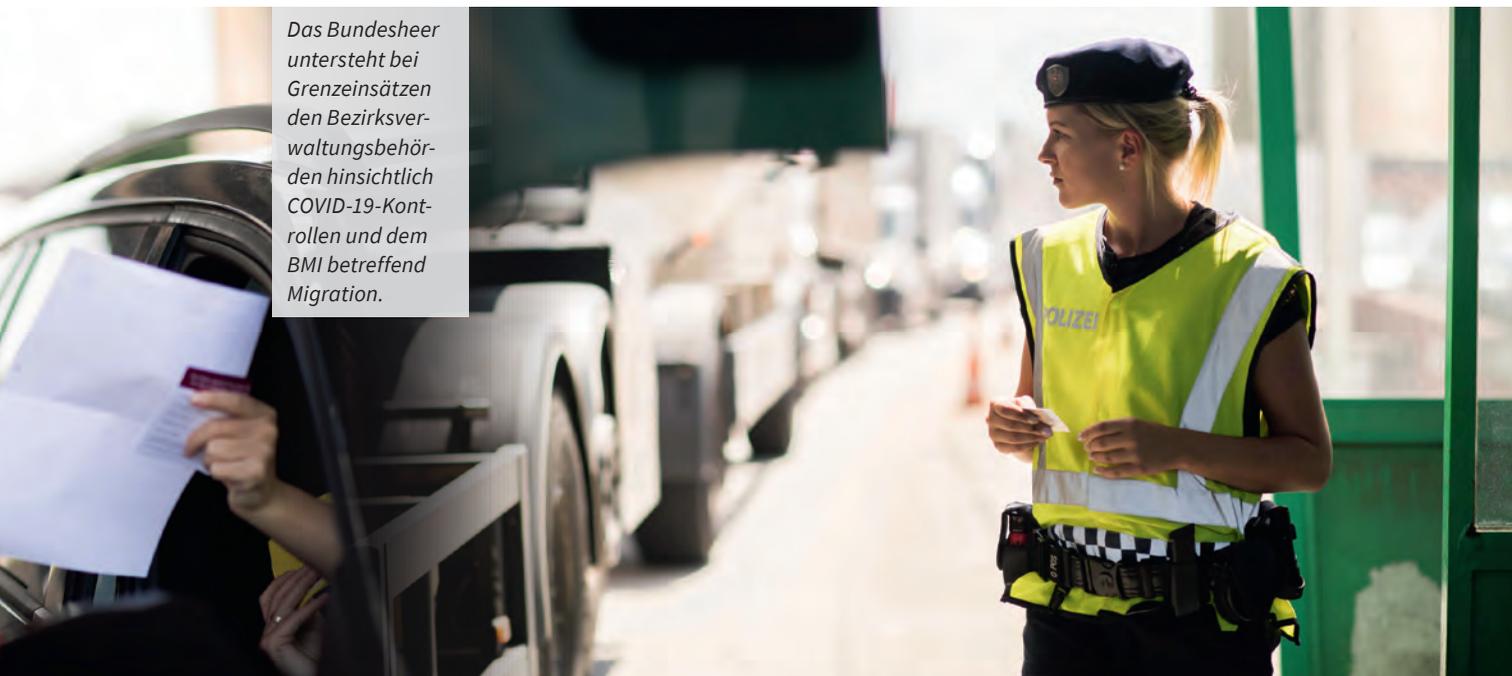
⁴ Bundesgesetz über die Durchführung von Personenkontrollen aus Anlass des Grenzüberschritts (Grenzkontrollgesetz – GrekoG)

⁵ Bundesgesetz über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreiseteiln (Fremdenpolizeigesetz 2005 – FPG)

⁶ 2. Novelle zur COVID-19-Einreiseverordnung 2021 (zum Zeitpunkt der Recherche vor Ort am 11. August 2021)

⁷ www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/covid-19-massnahmen-der-eu/grenzschutzmassnahmen.html

Das Bundesheer untersteht bei Grenzeinsätzen den Bezirksverwaltungsbehörden hinsichtlich COVID-19-Kontrollen und dem BMI betreffend Migration.





Gruppeninspektor
EDUARD TSCHERNKO,
Vorsitzender des
Fachausschusses der
Polizei Steiermark und
Leitungsmitglied der
Polizeigewerkschaft

„Die Polizei in der Steiermark ist seit der Flüchtlingskrise 2015 einer enorm hohen Belastung ausgesetzt. Da die Migration keine Pause macht, werden die Kolleginnen und Kollegen in der gesamten Steiermark eingesetzt. Dazu kommt auch noch, dass sehr viele steirische Beamte in andere Bundesländer zugeteilt werden. Seit Corona ist die Lage noch dramatischer, weil viele Kolleginnen und Kollegen von den Dienststellen im Landesinneren abgezogen und an die Grenzdienststellen zugeteilt werden. Obwohl im Bereich der Polizei der Arbeitsanfall immer vorhanden ist, kommt seit dem Frühjahr 2020 auch noch die Kontrolltätigkeit der Corona-Bescheide dazu, was einen enormen Mehraufwand bedeutet. In der Steiermark haben wir innerhalb der Kollegenschaft eine sehr hohe Durchimpfungsrate, wofür ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen recht herzlich bedanken möchte.“

POLIZEI

Rudolf Wabnegg, während er mit „GÖD aktuell“ an der Grenze in Spielfeld steht. Die eingesetzten Kompanien wechseln alle drei Monate. Die Gesundheitsbehörden BH Leibnitz, BH Deutschlandsberg und BH Südoststeiermark erteilen dem Bundesheer Weisungen. „Die zuständigen Behörden definieren im Behördenauftrag die übertragenen Befugnisse beziehungsweise Rechte – die geforderte Wirkung, die Art der Umsetzung obliegt dem Bundesheer“, führt Oberst Wabnegg aus. Tagesaktuelle Details werden durch die Kompanie direkt primär mit den Einsatzkoordinatoren der Polizei in Spielfeld und Halbenrain sowie den Gesundheitsbehörden abgesprochen und das Militärkommando, der Einsatzstab, wird darüber informiert. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und den Gesundheitsbehörden verlaufe optimal, sind sich Oberst Wabnegg, der Kompaniekommandant Noe-Nordberg und Chefinspektor Roland Frühwirth einig.

Die Zusammenarbeit im Detail

Roland Frühwirth, Polizeiinspektion Spielfeld-FGP, erläutert die Zusammenarbeit der Polizei mit dem Bundesheer, dem Zoll und den Gesundheitsbehörden während der Pandemie im Detail⁸:

Die Gesundheitsbehörden (Bezirkshauptmannschaften), das Österreichische Bundesheer (ÖBH)



und die Polizei führen die Kontrollen an stark frequentierten Grenzübergängen durch. Während der ersten Zeit der Corona-Krise waren die BeamtInnen der Gesundheitsbehörden einzelner Bezirkshauptmannschaften an bestimmten Grenzübergängen auch anwesend, mittlerweile stehen sie den KollegInnen der Polizei und des Bundesheeres telefonisch rund um die Uhr zur Verfügung.

Sind Polizei und Bundesheer gemeinsam vor Ort, übernimmt die Polizei die Erstkontrolle der Personen und der Fahrzeuge. Nach der Passkontrolle wird der oder die Reisende zur weiterführenden COVID-Kontrolle an die Soldaten des Bundesheeres verwiesen. Es gibt auch Kontrollorte, an denen entweder die Polizei oder das Bundesheer allein die Überprüfungen durchführen. Dann werden im Bedarfsfall die jeweiligen anderen Kräfte zur Unterstützung verständigt.

Wöchentlich und im Anlassfall kommt es zu „Roundtables“, an denen VertreterInnen der Gesundheitsbehörden, des Bundesheeres und der Polizei Abstimmungsgespräche durchführen (wie beispielsweise Kontrolldatenübermittlungs-Statistiken, Formularwesen, QR-Code-Kontrolle oder Fallreflexionen). Der Straßenerhaltungsdienst (STED), die Straßenmeisterei sowie auch die Autobahnmeisterei sind zur Stelle, wenn Straßen- und Grenzübergangssperren,

Informationstafeln für Reisende, Spurenführung mit Leitkegel oder Bodenmarkierungen und Beleuchtung benötigt werden.

Die Polizei arbeitet auch mit einem Kompetenzteam der Landespolizeidirektion Steiermark⁹, der Jugendwohlfahrt sowie Rettungs- und Sanitätsdiensten (im Bereich Migration) zusammen.

Ruhe bewahren trotz Zeitdruck

Der Bezirkshauptmann der BH Leibnitz, Dr. Manfred Walch, erinnert sich an den Beginn der Pandemie: „Innerhalb weniger Stunden mussten die gesundheitsbehördlichen Kontrollen an allen Grenzübergängen organisiert werden. 30 bis 40 Bedienstete aus allen Referaten der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz arbeiteten praktisch von heute auf morgen im Corona-Dienst. Da der Parteienverkehr und die Außendienste ausgesetzt worden sind, fiel zwar einiges von der normalen Arbeit weg, aber es musste sofort auch an Wochenenden von einer großen Zahl an Kolleginnen und Kollegen Dienst versehen

⁸ Im Frühjahr 2020 waren auch noch MitarbeiterInnen der lokal zuständigen Straßenmeistereien des Straßenerhaltungsdienstes (STED) an den Grenzkontrollen in Spielfeld im Einsatz.

⁹ ExekutivbeamtInnen mit besonderer Ausbildung und Schutzausrüstung, die den Erstkontakt mit Personen oder an Einsatzorten durchführen, von denen Ansteckungsgefahr ausgeht bzw. an denen mit gefährlichen Stoffen zu rechnen ist.



Der Zoll ist ein wesentlicher Teil der Grenzkontrolle – unabhängig von Corona. Johannes Lambauer, Teamleiter der Zollstelle Spielfeld (li) und seine Stellvertreterin Marianne Tscherner-Mitteregger (re) kontrollieren „Zollplomben“ an LKWs.

werden“, erinnert er sich. Dazu kam großer zeitlicher Druck. Von März bis Mai 2020 unterstützten auch Bedienstete des Straßenerhaltungsdienstes (STED) bei den Kontrollen. „Die Einsatzbereitschaft und die Flexibilität der Kollegen innerhalb kürzester Zeit für diese komplett neue Aufgabe war bemerkenswert“, lobt Fachabteilungsleiter des STED, Franz Zenz. „Kollegen wurden von den Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft eingeschult, anhand einer Checkliste wurde geprüft, ob jemand einreisen kann oder nicht“, weiß Herbert Graßmugg. Entspannung im Grenzdienst brachte die Assistenzleistung des Österreichischen Bundesheeres, das nunmehr unter den Vorgaben der Bezirkshauptmannschaft die gesundheitsbehördlichen Grenzkontrollen vornimmt. Mittlerweile ste-

hen die KollegInnen der Gesundheitsbehörde der Polizei und dem Bundesheer für Rückfragen telefonisch zur Verfügung. Eine Schlüsselrolle spielt dabei Amtsärztin Dr.ⁱⁿ Andrea Schallar. „In normalen Zeiten tritt das Gesundheitsamt bzw. ein Amtsarzt, eine Amtsärztin kaum in das Licht der Öffentlichkeit. In der Pandemiezeit ist dies mit einem Schlag vorbei gewesen. Die Anforderungen, die aufgrund der Corona-Pandemie an uns herangetragen wurden, sind enorm. Die größte Herausforderung besteht in solchen Zeiten darin, den Überblick zu bewahren. Es waren unzählige Anfragen zu bewältigen. Jeder Corona-Fall musste individuell beurteilt und eingestuft werden.“ Ein Team von 20 Personen zu Beginn, während der zweiten Welle im Oktober 2020 dann 45, war sieben Tage die Woche im Einsatz. Etwa



„In normalen Zeiten tritt das Gesundheitsamt bzw. ein Amtsarzt, eine Amtsärztin kaum in das Licht der Öffentlichkeit. In der Pandemiezeit ist dies mit einem Schlag vorbei gewesen. Die Anforderungen, die aufgrund der Corona-Pandemie an uns herangetragen wurden, sind enorm.“

Amtsärztin Dr.ⁱⁿ ANDREA SCHALLAR

FOTOS: STED, BH LEIBNITZ, OEBH, ANDI BRÜCKNER



Im Frühjahr 2020 unterstützte auch der Straßenerhaltungsdienst bei den Corona-Kontrollen (li). Bis zu 25.000 Fahrzeuge passieren täglich die Grenze nach Österreich (re).

6.000 positiv Getestete gab es im Bezirk seit Anfang der Pandemie. Zusammengerechnet mit Verdachtsfällen, Kontaktpersonen und Aufhebungsbescheiden wurden ungefähr 30.000 Bescheide erlassen. Hinter diesen Zahlen stehen Unmengen an Arbeit mit Telefonaten, Erhebungen und Dokumentationen. Auch beim Contact Tracing gab es für die Gesundheitsbehörde Unterstützung durch das Bundesheer, zu Spitzenzeiten halfen auch Gemeinbedienstete mit. Eine Erleichterung und Unterstützung gab es durch den zentralen Coronadienst in Graz und die Etablierung eines EDV-Systems mit Anbindung an das EMS (= elektronisches Meldesystem), welche die Zusammenarbeit mit den Laboren, dem Roten Kreuz und den Behörden massiv erleichterte. Trotz dieser Fortschritte waren aufgrund der enorm hohen Fallzahlen die Kontaktnachverfolgungen, Befragungen von Infizierten, Ausstellung von Absonderungsbescheiden und Beantwortungen unzähliger telefonischer Anfragen kaum mehr in der vorgegebenen Zeit möglich. „Ruhe zu bewahren ist die wesentliche Voraussetzung für sachliche Entscheidungen. Es ist besser, sich die Zeit zu geben, gewisse Entscheidungen zwei- oder dreimal zu überdenken, als dem Zeitdruck für einen Schnellschuss nachzugeben“, schildert Bezirkshauptmann Walch seinen professionellen Zugang.



Vizeleutnant
GERALD SAPPER,
Vorsitzender Fachausschuss Steiermark,
Leitungsmitglied der
GÖD-Bundesheer-
gewerkschaft, Vorsit-
zender-Stellvertreter
im Zentralkomitee
Bundesministerium für
Landesverteidigung

„Das Bundesheer in der Steiermark spielt seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie eine Schlüsselrolle im Zusammenwirken mit Behörden und anderen Einsatzorganisationen. Quasi über Nacht betrieben unsere Soldatinnen und Soldaten sowie unsere Sanitätskräfte Teststraßen, zeitweise auch ein Pflegeheim und verteilten Antigen- sowie PCR-Tests. Die neuen Aufgaben wie die Verstärkung der Polizei im sicherheitspolizeilichen Einsatz sowie bei der Botschaftsbewachung forderten unsere SoldatInnen zusätzlich. Entspannt hat sich die Situation gegenwärtig nur in den Unterstützungsleistungen. In den letzten eineinhalb Jahren gab es viele intensive Gespräche mit Kolleginnen und Kollegen. Die Sorge, sich im Dienst mit COVID-19 zu infizieren und in weiterer Folge auch seine Familienangehörigen anzustecken, war groß. Auch die Impfung war ein großes Thema, da es unterschiedliche Informationen und Auffassungen gab. Gemeinsam mit dem Dienstgeber ist es gelungen, neben den Testmöglichkeiten an der Dienststelle auch die freiwillige Impfung bis hin zur dezentralen Bereitstellung (Homeoffice) umzusetzen. Positiv hervorheben möchte ich die Einsatzbereitschaft und den Einsatzwillen unserer Soldatinnen und Soldaten sowie der Zivilbediensteten.“



Diensthundeführer und Zoll-Abfertigungsbeamter Thomas Nigitz sucht mit Hund Artus nach Schmuggelware (li). Der Kompaniekommandant der eingesetzten Kräfte an der steirischen Grenze, Oberleutnant Cuno Noe-Nordberg, meldete sich freiwillig (re).



Artus und die Drogen

Ein weiterer wesentlicher Teil der Grenzkontrolle, unabhängig von Corona, ist der Zoll. Zwischen Zoll und Polizei besteht vor allem im Bereich Migration, bei Laderaumkontrollen von LKWs, die mit Zollverschlüssen aus Drittländern kommen, eine enge Zusammenarbeit. Nur Zollorgane dürfen eine Zollverschlussöffnung durchführen und in Notfällen auch die Polizei. Es werden nicht nur Menschen, sondern auch Drogen, Tabak, Alkohol, Waffen, Geld oder Tiere und Pflanzen unter Artenschutz über die Grenze geschmuggelt. Spürhunde werden auf unterschiedliche Schmuggelware trainiert. Artus, ein 9-jähriger Deutsch-Belgischer Schäfer, ist auf Suchtgifte und Tabak spezialisiert. Ein LKW fährt beim Abfertigungsplatz ein, der Zollbeamte Fürpaß kontrolliert die Papiere und öffnet dann die Plane, um die angegebene Ware zu prüfen. Er ruft den Diensthundeführer und Zoll-Abfertigungsbeamten Thomas Nigitz mit dessen Hund Artus herbei. Aufgeregt und binnen weniger Minuten findet Artus Suchtgifte im Lastwagen. Doch er bellt nicht, er knurrt nicht, ganz ruhig mit regungslosem Körper zeigt er mit der Schnauze auf die vermeintliche Schmuggelware. Als Belohnung darf Artus mit seinem Herrchen spielen. Da merkt man, wie aufgeregt Artus während der Suche war und wie dringend das ausgelassene Abreagieren nun ist.

Doch es war nur ein fingierter Verdacht, sein Herrchen, der Diensthundeführer Nigitz, versteckte für „GÖD aktuell“ ein verschlossenes Glas mit einem Säckchen Haschisch in dem LKW. Nigitz, der vom Bundesheer zum Zoll wechselte, absolvierte nach dem Grundkurs Zoll die dreijährige Ausbildung zum „Hundeführer“. Spürhund Artus lebt bei Thomas Nigitz, sein rechtmäßiger Besitzer ist allerdings die Zollstelle Graz. Johannes Lambauer, Teamleiter der Zollstelle Spielfeld und Vorsitzender des Gewerkschaftlichen Betriebsausschusses der Zollbediensteten in der Steiermark sowie Vorsitzender des Unterausschusses Zollamt des Fachausschusses für Kärnten und Steiermark, verfügt über ein breites Aufgabenspektrum. Auch er kommt ursprünglich vom Österreichischen Bundesheer und erklärt im Interview: „Generell ist die Zollstelle Spielfeld eine Amtsplatzabfertigungsdienststelle, das bedeutet, dass hier – im Gegensatz zur üblichen Abfertigung, bei der die Zollabfertigung der Waren nur am Computerbildschirm durchgeführt wird – die LKWs mit den Waren zum Amtsplatz kommen und von uns vor Ort abgefertigt werden.“ Seine Stellvertreterin, die Kundenbetreuerin Marianne Tscherner-Mitteregger, fasst die Kernaufgabe zusammen: „Es werden die zollrechtlichen Bewilligungen der Wirtschaftsbeiträgen überprüft.“ In der Praxis gestaltet sich der



Ablauf folgendermaßen: Ein LKW kommt auf Geheiß der Wirtschaftsbeteiligten (Speditionen) zur Zollkontrolle zum Amtsplatz. Der LKW-Fahrer holt sich zuerst von der zuständigen Spedition (die Büros der unterschiedlichen Speditionen befinden sich an der Grenze Spielfeld) die notwendigen Papiere zur Kontrolle. Dann werden von Abfertigungsbeamten, wie Siegfried Fürpaß, die Unterlagen und der LKW, insbesondere die „Zollplombe“, ein Metallverschluss an der massiven Metallschnur, die um den Lastkraftwagen gebunden ist, um ein nachträgliches Öffnen des LKWs nach durchgeführten Zollkontrollen bzw. nach Abreise vom Abfahrtsort erkennbar zu machen, kontrolliert. Doch manchmal gelingt es gewieften Kriminellen, auch dies zu umgehen: Erst kürzlich, am 9. August 2021, entdeckten Zollbeamte

bei der Abfertigung am Amtsplatz Spielfeld auf der Ladefläche eines Sattelkraftfahrzeuges sechs illegal eingereiste Personen. Die Zollplombe war jedoch nicht manipuliert worden. Der Lenker des LKWs, der von der Polizei einvernommen wurde, konnte sich nicht erklären, wie die Personen auf sein Fahrzeug gelangt seien. Die Flüchtlinge stellten gegenüber den Polizeibeamtinnen einen Asylantrag und wurden in Erstaufnahmezentren gebracht.

Auch Soldaten des Bundesheeres sind durch ihren Assistenzeinsatz im Bereich Migration tätig, wie der Milizsoldat Alen Hozic, der während der Recherche von „GÖD aktuell“ von der Hebebühne des Grenzübergangs Spielfeld LKWs von oben kontrollierte, ob deren Planen auf der Oberseite aufgeschnitten sind. Das wäre ein Hinweis auf mögliche Personen im LKW.

Der Teamleiter der Zollstelle Spielfeld Lambauer erklärt: „Insgesamt sind wir hier in Spielfeld 18 Kolleginnen und Kollegen. Das Kundenteam Zoll ist primär für die Amtsplatzabfertigungen zuständig. Bis Ende August waren zwei Kollegen und ich noch in der Zusatzfunktion für die Operative Zollaufsicht zuständig, gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen der anderen steirischen Zoll-Kundenteams.“
Worin sich die Aufgaben des „Kundenteams Zoll“ und „Operative Zollaufsicht“ unterscheiden? Die Aufgaben eines Kundenteams seien eindeutig definiert: in örtliche und in fachliche Zuständigkeiten. „Möchte beispielsweise ein Wirtschaftsbeteiligter die Dienste des Zolls in Anspruch nehmen, ist klar definiert, welches Kundenteam für ihn zuständig ist. Oder wenn ein Abfindungsbrenner sein Schnapsbrennen beim Zoll anmelden möchte, ist das zuständige Kundenteam ebenfalls genau festgelegt“, nennt Lambauer Beispiele. Hingegen kenne man bei der Operativen Zollaufsicht (Reiseverkehr – Mobile Kontrolle) zwar die örtliche Zuständigkeit, die meist mit den Grenzen eines Bundeslandes definiert wird,



„Ruhe zu bewahren ist die wesentliche Voraussetzung für sachliche Entscheidungen. Es ist besser, sich die Zeit zu geben, gewisse Entscheidungen zwei- oder dreimal zu überdenken, als dem Zeitdruck für einen Schnellschuss nachzugeben.“

Bezirkshauptmann der BH Leibnitz, Dr. MANFRED WALCH

die Kunden seien jedoch nicht vorab definiert: Es könnten sämtliche Personen und Güter, die sich in diesem Bundesland bewegen, sein. „Die Operative Zollaufsicht führt auf den Hauptverkehrswegen mobile Kontrollen durch, um sicherzustellen, dass Waren nicht unverzollt und unbesteuert in die Gemeinschaft verbracht werden“, sagt Lambauer. Die Operative Zollaufsicht wie das Kundenteam Zoll kontrollieren die Einhaltung der Verbote und Beschränkungen sowie die vollständige Entrichtung der Abgaben, Steuern und Zölle, um die heimische Wirtschaft vor unlauterem Wettbewerb und die Bevölkerung vor gefährlichen oder verbotenen Waren zu schützen. „Durch Corona änderten sich die Waren, die wir abzufertigen hatten. Besonders zu Beginn der Pandemie wurde versucht, minderwertige beziehungsweise gefälschte MNS- oder FFP-Masken, Schnelltests oder Desinfektionsmittel zu schmuggeln. Diese wurden vom Zoll regelmäßig festgestellt, beschlagnahmt und vernichtet“, erinnert sich Teamleiter Lambauer. Die Anzahl der Waren, die zu verzollen sind, ist seit dem Frühjahr 2021 klar angestiegen. Es kam zu einem deutlichen Mehraufwand, da zuerst jene Waren, die durch die geschlossenen Grenzen „liegen geblieben“ sind, vom Zoll aufgearbeitet werden mussten. „Die Pandemie hat dazu geführt, dass die Arbeit bei den Verzollun-

gen von Gütern nicht weniger geworden ist, sondern mehr“, weiß Friedrich Mannsberger, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Zoll in der Finanzgewerkschaft, Vorsitzender-Stellvertreter im Zentralkomitee Bundesministerium für Finanzen: „Der Onlinehandel hat in dieser Zeit enorm zugelegt. Dazugekommen ist noch, dass seit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union auch Güter, die aus Großbritannien nach Österreich und umgekehrt gelangen, verzollt werden müssen. Dadurch hat sich das Abfertigungsaufkommen im ersten Halbjahr 2021 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2020 um 43 Prozent bundesweit erhöht. Diese Erhöhung konnte bis jetzt mit intensivem Arbeitseinsatz der MitarbeiterInnen und Aufgabenverschiebungen bewältigt werden.“

Bekannte Anliegen und neue Themen

Das A und O sei Wertschätzung und Respekt: „Wenn Dienstgeber ihre Mitarbeiter und Bediensteten wertschätzen und mit Respekt behandeln und vice versa die Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeitsstelle und ihren Dienstgeber, würden viele Probleme oftmals gar nicht entstehen und jene, die dennoch entstehen, wären einfacher zu lösen“, weiß Johannes Lambauer aus seiner Erfahrung als Personalvertreter.

FOTOS: ANDI BRUCKNER



„Das Bundesheer unterstützt die Polizei durch ihren Assistenzeinsatz Migration“, erklärt Oberst Rudolf Wabnegg, Leiter der Stabsabteilung 3 des Militärkommandos Steiermark.

Chefinspektor Roland Frühwirth nennt dringende Anliegen der Polizistinnen und Polizisten, die an der Grenze im Einsatz sind: „Die Ein- und Ausreisekabinen direkt am Grenzübergang sind in einem denkbar schlechten Zustand. Es gibt keine Isolierung – im Sommer ist es in der Kabine nahezu unerträglich heiß und im Winter eiskalt. Da es keine Lüftung gibt, müssen die Türen offengehalten werden und die Polizistinnen und Polizisten stundenlang direkt neben den Abgasen der LKWs und PKWs arbeiten.“ Früher hätten die PolizeibeamtInnen Milch erhalten, da erhofft wurde, dass diese die Schwermetalle im Körper binde. Lärm, Abgase, Witterungseinflüsse und mangelnde Infrastruktur waren leider bereits vor COVID-19 Teil des Jobs.

Nun kamen neue Themen, wie die Sorge vor einer Ansteckung, dazu. Die KollegInnen an der Grenze konnten durch ihre Kontrolltätigkeit unzählige Kontakte nicht vermeiden – eine frühere Impfung wäre dringend notwendig gewesen, meint Frühwirth. Gefälschte Testergebnisse, Impfzertifikate, Diplomatenausweise oder das vierte G („Ich bin ja gesund“), das den PolizistInnen und SoldatInnen sehr häufig genannt wird, zählen ebenfalls zu den Corona-Spezialitäten. Aber auch COVID-Flüchtlinge, wie ein Bub aus Slowenien, der im Kofferraum eines Autos versteckt war, um zu seiner Mutter nach



Mag. FRIEDRICH MANNBERGER, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Zoll in der Finanzgewerkschaft, Vorsitzender-Stellvertreter im Zentralausschuss Bundesministerium für Finanzen

ZOLL

„Während der Corona-Pandemie erlebten wir spezielle Herausforderungen. Der Zoll musste weiterhin seine originäre Hauptaufgabe erfüllen, speziell den Güterverkehr aus und nach Drittländern überwachen und administrieren. Durch den Brexit gab es 2021 im Vergleich zu 2020 zusätzlich ein erhöhtes Abfertigungsaufkommen von 43 Prozent. Tätigkeiten, die nicht unbedingt vor Ort durchgeführt werden mussten, wurden ins Homeoffice verlagert. Auch die Übermittlung und Anerkennung von Dokumenten auf elektronischem Weg wurde ermöglicht. So wurde der persönliche Kontakt zwischen den Wirtschaftsbeteiligten und den Zoll-MitarbeiterInnen stark reduziert. Anfangs war die Angst vor einer Ansteckung sehr hoch. Umsetzen konnte die Personalvertretung unter anderem, dass die MitarbeiterInnen rasch mit entsprechender Schutzausrüstung versorgt wurden. Seit Anfang Juli läuft bei uns wieder der ‚Normalbetrieb‘. Die positiven Erfahrungen aus der Pandemiezeit sollen aber in den künftigen Betrieb übergeführt werden. Heim- und Telearbeit sollen teilweise dort, wo sie auch sinnvoll und möglich sind, fortgeführt werden.“



„Die Zusammenarbeit mit dem Bundesheer zeichnet sich durch besondere Kameradschaftlichkeit auf Augenhöhe aus“,
Chefinspektor
Roland Frühwirth,
Polizeiinspektion
Spielfeld-FGP (re).

Österreich zu gelangen, aber keine COVID-Papiere vorweisen konnte, zählen zu den Vorkommnissen, die durch die Pandemie neu auftraten.

Den an der Grenze Spielfeld eingesetzten KollegInnen der Polizei und des Bundesheeres ist es wichtig hervorzuheben, dass sie nicht „jammern“, sie sind schließlich darauf trainiert, Einsätze zu absolvieren und Aufträge zu erfüllen. Auch die junge Inspektorin, die Polizistin Teresa Tappler, schätzt – trotz Grenzkontrollen bei über 30 Grad im Sommer in voller Uniform in den Abgasen stehend – das gute Zusammenspiel zwischen den KollegInnen an der Polizeiinspektion Spielfeld und mit den Soldaten des Bundesheeres. „Die Erfahrung der Kolleginnen und Kollegen, die schon länger im Team sind, und der Spirit der Neuankömmlinge wirken sich sehr positiv auf die Arbeit in Spielfeld aus“, sagt Inspektorin Tappler. Derzeit stehen die PolizistInnen eineinhalb Stunden auf der Fahrspur an der Grenze, um Reisepässe und etwaige Vorliegen, wie mögliche Aufenthaltsverbote im Schengen-Raum, zu kontrollieren, dazwischen fahren sie auf Streife oder bearbeiten Akten. Bis April 2021 musste aufgrund Corona ein Gruppendienstplan erstellt werden, um den Kontakt der Personen bzw. Teams so streng wie möglich zu minimieren. „In dieser Zeit, fast ein Jahr lang, hatten wir bis zu sieben 24-Stunden-Dienste

im Monat“, erinnert sich die Polizistin Tappler an die doch sehr fordernde Zeit und führt weiter aus: „Vor der Pandemie lag unser Fokus auf den Kontrollen der Grenze, wir waren auf Hinterland- und AGM¹⁰-Streifen. Seit Corona unterstützen wir zusätzlich die Gesundheitsbehörden und arbeiten mit dem Bundesheer hinsichtlich COVID-19 zusammen.“

„Durch die eingerichteten Einsatzstäbe gibt es immer Ansprechstellen, die sich mit Entscheidungsfindungen befassen. Dank Flexibilität, Improvisation und Praxisorientierung wurden Lösungen geschaffen, die zu einem möglichst reibungslosen Ablauf beitragen“, sagt Chefinspektor Frühwirth und spricht abschließend noch ein Lob aus: „Die Zusammenarbeit mit dem Bundesheer zeichnet sich durch besondere Kameradschaftlichkeit auf Augenhöhe aus.“

Die hervorragende Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen des Öffentlichen Dienstes – Polizei, Gesundheitsbehörden, Bundesheer und Zoll – ermöglicht ein sicheres Passieren der Grenzen Österreichs mit dem Ziel, die Bevölkerung zu schützen! ●

Redaktionelle Mitarbeit: Andrea Burchhart

¹⁰ AGM ist die Abkürzung für „Ausgleichsmaßnahmen Schengen“.

Außenbetrachtung

Wie der Öffentliche Dienst von der österreichischen Bevölkerung gesehen wird

Die umfangreiche Titelgeschichte dieses Magazins ist der Zusammenarbeit von Polizei, Zoll, Bundesheer und Landesverwaltung als Gesundheitsbehörde gewidmet. Am Beispiel des Grenzübergangs Spielfeld ist das Engagement, die Begeisterung sowie die Professionalität der beteiligten Personen – seien es nun Landes- oder Bundesbedienstete, Vertragsbedienstete, Beamte oder aber Milizsoldaten –, die diese schwierige Zeit der Pandemie meistern, spürbar. Zur Vollziehung der COVID-Schutzmaßnahmen sind viele Teile des Öffentlichen Dienstes näher zusammengerückt. Nicht nur in Spielberg und nicht nur an der Grenze. Nicht außer Acht lassen dürfen wir auch die vielen Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsbereich, die mit steigenden Belagszahlen umgehen müssen. Dies bedeutet oft Dienst bis zur Erschöpfung und zu oft auch den vergeblichen Kampf um Menschenleben – zur physischen Belastung kommt die psychische dazu. Regelmäßig berichten wir in unseren Reportagen über die vielfältigen Aufgaben und besonderen Leistungen des Öffentlichen Dienstes. Als Interessensvertretung für die öffentlich Bediensteten mag uns mitunter vorgeworfen werden, dass dieser Blick nicht objektiv ist. Es freut uns daher umso mehr, dass der diesjährige, im Juli 2021 erschienene APA/OGM-Vertrauensindex¹ dem Öffentlichen Dienst ein noch besseres Zeugnis als in den Vorjahren ausstellt



*Otto Aiglsperger:
Der Autor ist Leiter des
Bereichs Organisation
und Wirtschaft in
der GÖD.*

*Rückmeldungen bitte an:
otto.aiglsperger@
goed.at*

(siehe Grafik auf Seite 5). Bei diesem Vertrauensindex wird seit 20 Jahren das öffentliche Vertrauen in politische Persönlichkeiten, Institutionen, NGOs und große Mitgliederverbände gemessen. Der Vertrauensindex errechnet sich aus dem Saldo der Prozentergebnisse auf die Frage „Vertrauen Sie ... oder vertrauen Sie nicht?“. Basis dafür sind jeweils 800 Interviews mit repräsentativ ausgewählten Wahlberechtigten in Österreich.

Polizei, Verfassungsgerichtshof, Rechnungshof, Universitäten, Bundesheer, Finanzämter, Schulen, Statistik Austria, Arbeitsmarktservice, Justiz und Finanzmarktaufsicht eint, dass sie hohe Zustimmungswerte haben und dass es sich um Institutionen des Öffentlichen Dienstes handelt. Dass mit Polizei, Bundesheer und Finanz drei wichtige und sensible Bereiche besonders gute Umfragewerte erreichen, ist in erster Linie der Professionalität unserer öffentlich Bediensteten zu verdanken. Der Indexwert von 53 bei der Polizei sagt nämlich konkret aus, dass mehr als drei Viertel der Bevölkerung Vertrauen in die Arbeit der Polizei haben, bei der Finanz und beim Bundesheer sind dies etwa zwei Drittel der Bevölkerung.

So stellt denn auch Meinungsforscher Wolfgang Bachmayer fest²: Das Vertrauen der Menschen in die staatlichen und demokratischen Institutionen, die in der Krise trotz mancher Pannen funktioniert haben, ist daher nicht nur intakt, sondern sogar noch gestärkt. ●

¹ www.ogm.at/2021/07/30/ogm-vertrauensindex-institutionen-juli-2021/

² Kommentar Wolfgang Bachmayer zum Vertrauensindex 2021: www.ogm.at/2021/07/30/ogm-vertrauensindex-institutionen-juli-2021/

Auszeit am Wörthersee

Gemeinschaft, Austausch und eine Pause vom Alltag stehen im Mittelpunkt der GÖD-Ferienaktion für Familien mit Kindern mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Seit über drei Jahrzehnten wird genau jenen ein kostengünstiger Urlaub ermöglicht, die sonst oft keine Möglichkeit haben, wirklich abzuschalten.

Von GINA CHRISTOF

„Die Kinder können hier einfach so sein, wie sie sind“, schwärmt Sabine Kocher an diesem strahlend-heißen Sommertag im August am Cap Wörth in Velden am Wörthersee. Wie rund 70 andere Familien verbringt sie ihren Urlaub heuer gemeinsam mit ihrem Mann und Sohn Florian im Rahmen der GÖD-Ferienaktion für Familien mit Kindern mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen. Bereits seit sieben Jahren können gerade jene, denen sonst nicht viel Auszeit vergönnt ist, hier in Velden einen erholsamen Urlaub verbringen. Und das am größten zusammenhängenden Seegrundstück am Wörthersee. Ob ein beheiztes Hallenbad, ein Lift für RollstuhlfahrerInnen direkt in den See, ein behindertengerechter Kinderspielplatz oder zahlreiche Rückzugsorte – egal welche Einschränkung, hier ist für jeden und jede etwas dabei. Neben der Auszeit vom Alltag und den zahlreichen Angeboten werden vor allem auch die Gemeinschaft und der Austausch untereinander geschätzt.

Das sehen auch die vor Ort anwesenden GÖD-Funktionärinnen und -Funktionäre, die stets ein offenes Ohr für die Sorgen und Anliegen der Familien haben. „Besonders jene Familien, die Kinder mit Handicaps haben, befinden sich natürlich oft in einer beson-



GÖD-Jugendsekretärin VERENA STROBL

„Familien sollen in Ruhe ihren Urlaub machen können, ohne dass wir eingreifen. Wenn sie aber Unterstützung brauchen, sind wir immer für sie da.“



MARKUS LARNDORFER, Vorstandsmittglied und Bereichsleiter Junge GÖD und Sport, Hauptverantwortlicher für die GÖD-Ferienaktion

„Alles kann man nicht mit Geld machen, sondern manchmal muss man einfach auch selber Zeit zur Verfügung stellen.“

ders schwierigen Situation. Unser sozialer Auftrag ist, dass wir diese bestmöglich unterstützen“, erklärt Markus Larndorfer, Vorstandsmittglied und Bereichsleiter Junge GÖD und Sport und damit Hauptverantwortlicher für die GÖD-Ferienaktion. Diese Unterstützung zeigt sich auf mehreren Ebenen – es wird „beispielsweise bei Investitionen geholfen, die nötig sind, wenn notwendige Umbauten anstehen“ – und andererseits durch besondere Angebote. Denn: „Alles kann man nicht mit Geld machen, sondern manchmal muss man einfach auch selber Zeit zur Verfügung stellen. Genau das geschieht hier, indem wir ein Ferienangebot speziell für diese Familien machen“, so Larndorfer. Die GÖD-Ferienaktion wird auch von der Österreichischen Beamtenversicherung ÖBV seit Jahren unterstützt, da ihr dieses Projekt ein Anliegen ist. So hat sie zum Beispiel den Kinderspielplatz vor Ort mitfinanziert. Ein Ort, „an dem jeder und jede so sein kann, wie er oder sie es will und braucht – ganz ohne Hemmungen“, so Larndorfer. Und: „Alle können hier einen Platz finden, an dem sie sich wohlfühlen. Es gibt nicht nur das Wasser, es gibt auch ein riesiges Areal mit unterschied-



Sabine Kocher freut sich, dass ihr 20-jähriger Sohn Florian hier „einfach so sein kann, wie er will“.

Familie Thomas schätzt an der Ferienaktion, dass auch die Geschwisterkinder ohne Einschränkungen hier Freunde finden.



lichen Sportangeboten, man liegt nicht Seite an Seite, sondern kann sich auch die Distanz suchen, die man haben will. Das ist etwas ganz Besonderes und einzigartig.“

Auch Monika Gabriel, GÖD-Vorsitzender-Stellvertreterin und Bereichsleiterin Frauen, hebt die Bedeutung des Angebots für Familien hervor: „Die GÖD-Ferienaktion ist aus meiner Sicht eine sehr wichtige Einrichtung für unsere Familien mit einem oder mehreren behinderten Kindern. Besonders schön ist auch immer wieder die große Freude der Kinder und Eltern, die hier ein bisschen zum Aufblühen kommen können. Das ist natürlich sehr wichtig, weil gerade auch solche Eltern versuchen müssen, nicht auszubrennen.“ Der Einsatz für ebenjene Familien ist für die GÖD eine Selbstverständlichkeit – und zwar nicht nur an diesen vier Wochen im wunderschönen Velden. „Die GÖD setzt sich auch über

diese Ferienaktion hinaus sehr für die betroffenen Familien ein. So haben wir es beispielsweise geschafft, dass die zweite Woche Pflegefreistellung für erkrankte behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe gewährt wird, unabhängig vom Alter des Kindes zusteht. Außerdem gelang die Klarstellung, dass eine durchgehende Pflegefreistellung von zwei Wochen erforderlich und damit auch rechtlich möglich sein kann“, betont Gabriel.

Familie Kocher aus Wien ist heuer das zweite Mal bei der GÖD-Ferienaktion dabei – und schätzt vor allem die Möglichkeiten, die es hier für den 20-jährigen Florian gibt. „Mit unserem Fahrrad mit Anhänger unternehmen wir gerne einen Ausflug nach Velden, wo wir uns ein Elektroboot ausborgen können. Wir werden dort sehr freundlich unterstützt und Florian darf sogar selbst das Steuer übernehmen. Er ist dann für kurze Zeit Kapitän und immer sehr glück-

FERIENAKTION

lich“, freut sich Mutter Sabine. Urlaub zu machen sei immer schwieriger geworden, je älter Florian wurde: „Mit Florian ist es schwierig, in ein schönes Hotel zu gehen, weil er manchmal beim Essen laut ist, hier kann er sein, wie er will – ideal für unseren gemeinsamen Familienurlaub“, so Sabine Kocher. Familie Schrems aus dem Bezirk Braunau, die heuer zum ersten Mal hier ist, spricht vor allem das große Areal mit seinen zahlreichen Rückzugsmöglichkeiten und gleichzeitigen Angeboten an Aktivitäten an. Die 18-jährige Katharina leidet am Dravet-Syndrom, einer angeborenen Form von Epilepsie, die meist mit einer Entwicklungsverzögerung einhergeht. Das Mädchen ist dadurch unter anderem sehr ruhebedürftig – was in der Vergangenheit oft schwierig gewesen sei, erzählt Mutter Maria: „In früheren Urlauben mussten wir uns oft zwischen Katharina und unserem 15-jährigen Sohn aufteilen, damit bei-

de Kinder zum Zug kommen. Hier kann sich jeder einfach frei bewegen und machen, worauf er oder sie gerade Lust hat. Es ist vor allem auch die Atmosphäre, die hier so toll und einzigartig ist.“ Auch Familie Palber aus dem Bezirk Lilienfeld in Niederösterreich hat zwei Kinder, von denen eines beeinträchtigt ist. Während Lukas normal entwickelt ist, hat Linda wegen eines Sauerstoffmangels bei der Geburt der heute 11-jährigen Zwillinge eine Muskelhypotonie mit verkürzter Muskulatur und Skoliose. „Ich spiele hier gerne Volleyball“, erzählt Linda, während Bruder Lukas vom neuen Tretboot speziell für die GÖD-Familien begeistert ist. Familie Palber, die bereits zum dritten Mal hier ist, hat auch schon Bekannte gefunden, die man jedes Jahr aufs Neue trifft – wie beispielsweise Familie Hollensteiner, deren Sohn Daniel Down-Syndrom hat. „Diese Ungezwungenheit und Freiheit hier, dass man sich



Familie Schrems mag die zahlreichen Rückzugsmöglichkeiten und die Angebote an Aktivitäten. So ist für beide Kinder ein toller Urlaub garantiert.

Bereits das dritte Mal verbringt Familie Palber den Urlaub hier – und genießt die Ungezwungenheit und den Austausch mit den anderen Familien.



schon kennt und in den Austausch gehen kann – das ist etwas ganz Besonderes“, erklärt Georg Palber, während Sohn Lukas mit Daniel Hollnsteiner Kopfball-Spielen übt.

Mitten in all diesem bunten Treiben ist Organisator Hermann Schmid stets in unermüdlichem Einsatz für die Familien. Ob ein gemeinsamer Kennenlernabend, die Schlüssel für das neue Tretboot, Sorgen der Familien, die er ernst nimmt und zu lösen versucht, oder die Vernetzung untereinander – Hermann Schmid ist die Seele der Aktion. Seit 32 Jahren arbeitet er jeden Sommer ehrenamtlich mit vollem Einsatz für die Familien. Ursprünglich fand die Aktion in Blindenmarkt statt, von 1995 bis 2014 dann in Weiden am Neusiedler See und nun seit sieben Jahren im malerischen Velden am Wörthersee. Hermann setzt sich dabei nicht nur im Sommer für die Familien ein, sondern das ganze Jahr über – und erfährt dafür von allen Anwesenden absolute Wertschätzung. So auch von Familie Thomas aus Vöcklabruck, die sieben Kinder im Alter von sechs bis 28 Jahren hat. „Der Hermann hat gesagt, kommt unbedingt zur Ferienaktion an den Wörthersee, ihr habt es wirklich nötig“, erzählt Mutter Alegra mit glänzenden Augen. Bitter nötig sei der Urlaub in jedem Fall, denn drei der sieben Kinder haben eine Behinderung. „Unsere 24-jährige Jana, die heuer nicht dabei ist, sitzt im Rollstuhl und ist pflegebedürftig, der 14-jährige Collin ist Asperger – eine Form des Autismus – und Tiara, unsere Jüngste, hat einen Chromosomenfehler, den es weltweit nur fünf Mal gibt“, erzählt Mutter Alegra. Sie schwärmt von diesem Ort, an dem „es wunderschön und der Urlaub ein unglaubliches Privileg ist“. Da die Jüngste bis zu 30 Mal am Tag erbricht und ihr schnell alles zu viel wird, hat sich die Familie selten getraut, woanders hinzufahren oder auch nur außerhalb essen zu gehen – bis sie vor zwei Jahren auf die Aktion der GÖD aufmerksam wurde. „Hier können wir Pizza essen gehen, das machen wir sonst nie wegen Tiara“, schwärmt die 11-jährige Leona. Denn nicht nur die Kinder mit Behinderungen haben hier einen Platz, an dem sie verstanden werden – auch die Geschwisterkinder, die keine Einschränkungen haben, treffen hier auf Gleichgesinnte. „Das ist das Tolle hier – dass auch meine anderen Kinder hier Freunde finden und sich dann mit diesen über ihre besonderen Geschwister austauschen können. Daheim sind sie ja oft die Einzigen, die Geschwister mit Einschränkungen haben, und kämpfen oftmals damit“, erzählt Alegra Thomas.



MONIKA GABRIEL, GÖD-Vorsitzender-Stellvertreterin und Bereichsleiterin Frauen

„Besonders schön ist auch immer wieder die große Freude der Kinder und Eltern, die hier zum Aufblühen kommen können.“

Gegenseitige Unterstützung ist hier generell eine Selbstverständlichkeit, erzählt Hermann Schmid: „Die Gemeinschaft trägt hier alles, es ist wie eine große Familie. Wir unterstützen uns gegenseitig, viele Familien haben auch untereinander Freundschaften gebildet, da ist viel Herzblut und Menschlichkeit dabei – das bringt jedem Einzelnen viel.“ Die Gemeinschaft gehe dabei vor allem auch von der Gewerkschaft aus, die „nicht einfach jeder Familie nur ein bisschen mehr Geld gibt und sagt, jeder muss sich um sich selbst kümmern, sondern die wirklich beieinander ist und zusammenhilft“, so Schmid. Das Miteinander sei einfach einzigartig und auch, „dass die Vertretung von der GÖD da ist, weil die Leute dann auch sehen, dass sie ernst genommen werden.“

Auch GÖD-Jugendsekretärin Verena Strobl betont die Unterstützung, die die GÖD den Familien zu jeder Zeit zukommen lässt: „Uns ist wichtig, dass die Familien in Ruhe ihren Urlaub machen können, ohne dass wir eingreifen. Wenn sie aber Unterstützung brauchen, sind wir immer für sie da.“ ●



Organisator HERMANN SCHMID

„Wir sind hier wie eine große Familie.“



Eine laute Stimme für die Schwächsten

Mag.ª Romana Deckenbacher, GÖD-Vorsitzender-Stellvertreterin und Bereichsleiterin Soziale Betreuung, ist der Einsatz für Kinder mit Behinderungen und ihre Familien ein persönliches Herzensanliegen. Ein Gespräch über christliche Werte, das Helfen und die verdiente Auszeit für ganz besondere Familien.

Wieso ist das Angebot in Velden am Wörthersee aus Sicht der GÖD ganz besonders wichtig?

Die Aktion ist absolut wichtig, weil wir uns damit auch gewerkschaftspolitisch für Schwache einsetzen – und auch für all jene, die sich selbst nicht vertreten können. Dabei ist es uns natürlich wichtig, auch unseren Mitgliedern, die Kinder haben, die enorme Zuwendung, die vielleicht auch größeren finanziellen Aufwand, die Betreuung brauchen, eine Auszeit zu ermöglichen. Wir sind ungemein froh, dass Hermann Schmid das mit einer solchen Hingabe macht, und wollen die Aktion auch in Zukunft in jedem Fall weiterleben lassen. Es ist wunderschön, dass man hier die Familien persönlich treffen und mit ihnen sprechen kann – und auch das eine oder andere Problem oder die Sorgen aufnimmt und wirklich versucht, weiterzuhelfen. Das kann ich als Bereichsleiterin für Soziales natürlich in Form von finanzieller Unterstützung leisten.

Warum ist Ihnen dieses Thema auch persönlich ein großes Anliegen?

Mir ist dieses Thema immer schon sehr wichtig gewesen und ich habe einen starken persönlichen Zugang dazu. So habe ich beim Jugendrotkreuz gearbeitet und war da auch in einem Behindertenkindergarten tätig. Außerdem habe ich selbst auch in meiner Familie zwei behinderte Kinder mit Down-Syndrom.

Es ist aber leider auch eine Tatsache, dass man immer ein bisschen auf diese Familien und Kinder vergisst. Ich versuche alle meine Familien immer zu unterstützen, das ist mir total wichtig. Vor allem ist es mir wichtig, immer wieder auch hier vor Ort zu sein, damit ich wirklich auch unmittelbar bei den Menschen bin und ihnen wirklich zuhören kann, um herauszufinden, wo die Probleme sind. Mir ist es einfach ein Herzensanliegen vor allem für Menschen, die vielleicht keine laute Stimme haben, da zu sein – das ist die Stimme der Gewerkschaft.



Die ÖBV unterstützt die GÖD-Ferienaktion. Neben GÖD-Verantwortlichem Markus Larndorfer und GÖD-Jugendsekretärin Verena Strobl (li): Wolfgang Oswald, Stefan Wurzer, Felix Wohlmuth und Ivana Vincetic von der ÖBV.

Inwiefern hat die Pandemie die GÖD-Ferienaktion in Velden beeinflusst?

Wir haben die gesamte Situation natürlich sehr genau beobachtet, uns war es auch wichtig, dass die Maßnahmen genauso umgesetzt werden, wie es auch überall anderswo üblich ist. Wir versuchen alle Regelungen hier so gut wie möglich einzuhalten – wohl wissend, dass natürlich vor allem behinderte Menschen oft ein Problem mit Masken oder mit Nähe und Abstandhalten haben. Ich beobachte aber gerade jetzt in dieser Coronazeit auch, dass die Familien enorm dankbar sind, hier sein zu können und Unterstützung zu erhalten – denn diese Zeit war vor allem auch für diese, die teilweise ja zwischen Schutz und Isolation waren, ungemein schwierig. ●



Spiel, Spaß, Sport und Action

Das 1. GÖD-Actioncamp feierte eine erfolgreiche Premiere. 60 Kinder und Jugendliche waren in der Sportsarea Grimming mit dabei und durften gemeinsam mit den 12 BetreuerInnen eine unvergessliche Sommerwoche erleben.

Klettern, Leichtathletik, Ballspiele, Schwimmen, Bubble Soccer – die Liste an Sportarten, die die Kinder in der Woche neu lernen oder verbessern konnten, kann fast ewig weitergeführt werden. Auch Gemeinschaftsspiele und Zirkuseinheiten durften nicht fehlen, ebenso wenig wie ein täglich wechselndes Abendprogramm. Lagerfeuer, Nachtwanderung, Casino und natürlich eine große Abschlussdisco rundeten das Wochenprogramm perfekt ab. Bei einem Besuch vor Ort konnte sich eine Delegation der GÖD und SPORTUNION ein Bild machen. Als kleine Überraschung gab es von GÖD-Vorsitzender Stellvertreterin Romana Deckenbacher und Junge GÖD-Bereichsleiter Markus Larndorfer Eis und Frisbees für alle Kids. Besonders begeistert zeigte sich Larndorfer vom Team- und Sportsgeist der Kinder: „Mich hat beeindruckt, wie die Kinder in der Gemeinschaft begeisterungsfähig für Sport und Spiele sind. Sie beweisen, dass Freizeit offenbar doch auch ohne ständigen Blick aufs Smartphone funktioniert.“

Mit dieser Aktion will die GÖD ein Zeichen setzen und das Thema Bewegung und Teamgeist bereits in jungen Jahren fördern. Außerdem soll es auch ein kleines Dankeschön an all unsere Mitglieder mit Kindern sein, die in Zeiten der Pandemie und

Home-Schooling so viel geleistet haben. Österreich am Laufen halten – das machen unsere Mitglieder tagtäglich und zukünftig sicherlich auch mal die jungen TeilnehmerInnen des Camps, die jetzt schon erfahren haben, dass die GÖD ein wichtiger Partner an ihrer Seite ist.

„Das abwechslungsreiche Programm, die netten Betreuer und die vielen Möglichkeiten vor Ort machten diese Woche zu einem unvergesslichen Erlebnis. Wir hoffen, dass unsere Kinder auch im Jahre 2022 Teil dieser Gemeinschaft sein können“, sagt Franz Josef Krainer, Vater von drei teilnehmenden Kindern.

Das großartige Feedback der Eltern und Kinder bestätigt, dass das erste GÖD-Actioncamp ein voller Erfolg war und somit voraussichtlich auch im nächsten Jahr wieder stattfinden wird. Für nähere Informationen und Anmeldung melden Sie sich bitte bei Jugendsekretärin Verena Strobl unter der E-Mail-Adresse junge-goed@goed.at. ●

Anmerkung: Zur Sicherheit für alle wurde beim GÖD-Actioncamp ein sehr strenges Coronapräventionskonzept umgesetzt: Bei der Anreise galt die 3G-Regel, alle Kinder über 12 Jahre wurden ausnahmslos jeden Tag getestet, und jeden zweiten Tag wurden alle teilnehmenden Kinder sowie alle Betreuer getestet. Im Vorhinein wurde auch ein „Coronazimmer“ mitgebucht, falls der Ernstfall eintritt und eine Person in Quarantäne muss. Die Tests wurden von der GÖD zur Verfügung gestellt. Glücklicherweise gab es keinen einzigen positiven Fall.

FRAUENPOWER

Frauen vor den Vorhang! Beispielhaft für viele andere engagierte Funktionärinnen in der GÖD, sind diese Frauen in Spitzenfunktionen tätig und setzen sich zusätzlich für frauengewerkschaftspolitische Anliegen ein.

AD Claudia Biegler, MA

Vorsitzender-Stellvertreterin der BV 3, Unterrichtsverwaltung

„Gib niemals auf, für das zu kämpfen, was du tun willst. Mit etwas, wo Leidenschaft und Inspiration sind, kann man nicht falsch liegen.“ *(Ella Fitzgerald)* STARK.WEIBLICH: So fühle ich mich als GÖD-Gewerkschafterin, BV 3-Vorsitzender-Stellvertreterin und trete für die Interessen meiner Kolleginnen und Kollegen ein.



Margit Huber

Vorsitzender-Stellvertreterin der BV 9, GÖD-Gesundheitsgewerkschaft

Mit all meinem Elan und meiner Erfahrung setze ich mich für eine bedarfsgerechte Personalausstattung in den Kliniken und Pflegeeinrichtungen ein.



Andrea Aigner

Vorsitzende-Stellvertreterin der Bundesvertretung BV 18, Zivilbedienstete an Justizanstalten

Für mich ist Personalvertretung und meine gewerkschaftliche Funktion eine Berufung. Mit voller Energie und aus tiefster Überzeugung setze ich mich für unsere Bediensteten aller Berufsgruppen ein.



Dr. Evelyn Krall

Vorsitzender-Stellvertreterin der BV 13, Universitätengewerkschaft wissenschaftliches und künstlerisches Personal

„Ohne GÖD ist das Leben ganz schön öd.“ Damit das nicht passiert, setze ich mich für wissenschaftliches und künstlerisches Personal an den Universitäten besonders ein.



Gabriele Waidringer

Vorsitzende der BV 16, Universitätsgewerkschaft, allgemeines Universitätspersonal Ich unterstütze meine Kolleginnen und Kollegen bei allen dienstrechtlichen und sozialen Belangen. Ich bin für Sie da!

Monika Gabriel

GÖD-Vorsitzender-Stellvertreterin und Bereichsleiterin der GÖD-Frauen

Mein Motto für unsere Frauen: Frauen fordern und fördern. Möglichst in gelebter Partnerschaftlichkeit.



MMag.^a Barbara Schweighofer-Maderbacher

Vorsitzender-Stellvertreterin der BV 14, Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS) Mir ist es ein großes Anliegen, dass alle BMHS-LehrerInnen vom Dienstgeber mit Fairness behandelt werden. In der Personalvertretung (ZA) und der GÖD engagiere ich mich für die Werte Freiheit, Verantwortung, Solidarität und Gerechtigkeit, da ich mich mit dieser Werthaltung identifiziere.



Mag.^a Marion Polaschek

Referentin für Frauenpolitik in der UG Mein Anliegen ist es, mich für Gleichstellung, Geschlechtergerechtigkeit



und Diversität einzusetzen. Für mich zählt das Engagement für den Menschen in unserer Gesellschaft, egal ob als BR-Vorsitzender-Stellvertreterin, in der AK oder in der GÖD.



Dipl.-Päd. in Ing. in Regina Pribitzer

Vorsitzender-Stellvertreterin der BV 27, LandwirtschaftslehrerInnen „Gemeinsam sind wir stark.“ Ich setze ich mich voller Energie und Motivation für die vielfältigen Herausforderungen für unsere Kolleginnen und Kollegen ein.



MMag.^a Elisabeth Brunner

Vorsitzender-Stellvertreterin der Bundesvertretung 23, RichterInnen und StaatsanwältInnen Mein Motto: „Auch aus den Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man was Schönes bauen.“

Gewerkschaftspolitische Herausforderungen nehme ich an und setze mich für die Kollegenschaft in meiner Funktion als Vorsitzender-Stellvertreterin

der Bundesvertretung 23 und als zuständige Vorsitzende der Bundesfachgruppe Verwaltungsgerichte ein.



Kinderbetreuungsgeld

Rückforderung wegen Überschreitung der Zuverdienstgrenze

Von MONIKA GABRIEL, GÖD-Vorsitzender-Stellvertreterin, Bereichsleiterin GÖD-Frauen,
und DORIS BAYER, GÖD-Frauensekretärin

In den letzten Wochen häuften sich im GÖD-Bereich Frauen die Beschwerden von Mitgliedern betreffend „Ich habe einen Rückforderungsbescheid zum Kinderbetreuungsgeld (KBG) erhalten – mein Kind kam 2016 zur Welt, ich habe Kinderbetreuungsgeld bezogen, und jetzt muss ich einen Teil dieser finanziellen Sozialleistung, die ich über den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) rechtmäßig beansprucht habe, wieder zurückzahlen. Wie kann das sein? Kann ich (bzw. die GÖD) dagegen etwas unternehmen?“.

Mit diesem Artikel versuchen wir, der GÖD-Bereich Frauen, noch besser zu erklären, „wieso das rechtens sein kann“ bzw. was unter den Zuverdienst fällt und was man tun kann, wenn man eine Rückforderung von der Sozialversicherung erhalten hat.¹

¹ Dankenswerterweise hat bei der Erarbeitung dieses Artikels eine unserer Expertinnen aus dem GÖD-Bundesfrauenausschuss, Mag.^a Silvia Holzmann-Windhofer, BKA/BMFJ- Bereich Familie, die Autorinnen beraten und Input gegeben.

Kurzinfos zur Zuverdienstgrenze

Zuverdienste sind grundsätzlich alle steuerpflichtigen Einkünfte (z.B. Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit oder aus Land- und Forstwirtschaft) während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld (KBG). Seit 2008 muss lediglich der Betrag zurückgezahlt werden, um den die Zuverdienstgrenze im Kalenderjahr überschritten wurde. Ein Kalendermonat zählt grundsätzlich nur dann als Zuverdienstmonat, wenn den **ganzen** Monat – von Monatsersten bis Monatsletzten – KBG bezogen wurde. Für die zeitliche Zuordnung der Einkünfte gelten die steuerlichen Regelungen, demnach kommt es nicht darauf an, ob man in dem Monat gearbeitet hat, sondern ob Einkünfte diesem Monat **steuerlich zugeordnet** wurden. Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld beträgt die Zuverdienstgrenze für Geburten ab 1. 1. 2020 **7.300 Euro pro Kalenderjahr** (1. 1.–31. 12.). Für Geburten bis 31. 12. 2019 betrug sie 6.800 Euro. Die Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld-Konto beläuft sich auf derzeit **16.200 Euro**



Aktualisierte Auflage: 2021



Der „Leitfaden für berufstätige Eltern im Öffentlichen Dienst“ bietet ausführliche Informationen.

pro Kalenderjahr (Untergrenze), sofern nicht eine höhere individuelle Zuverdienstgrenze zum Tragen kommt. (Die **individuelle** Zuverdienstgrenze wird nach der Antragstellung anhand der Steuerdaten vom Krankenversicherungsträger berechnet.) Für die Berechnung des Zuverdienstes steht online ein **Kinderbetreuungsgeld-Zuverdienstrechner** zur Verfügung (siehe Weblinks).

Verzicht auf Kinderbetreuungsgeld

Weiß man, dass z.B. in einem bestimmten Monat Überstunden/Mehrdienstleistungen/sonstige Ausstände vom Dienstgeber gebündelt ausbezahlt werden, kann in dieser Zeit auf das KBG verzichtet werden. Dies muss im Vorhinein (!) dem Sozialversicherungsträger bekannt gegeben werden. **ACHTUNG:** Durch den zwischenzeitlichen Verzicht auf KBG wird rechnerisch auch die Zuverdienstgrenze anteilig gekürzt – und zwar um jeweils ein Zwölftel pro Verzichtsmontat. Ein Widerruf des Verzichts ist möglich.

Kurzinfo zum Rückforderungsbescheid

Wer Kinderbetreuungsgeld bezogen und die Zuverdienstgrenze überschritten hat, muss (bis sieben Jahre danach!) mit der Zusendung eines Rückforderungsbescheides des Krankenversicherungsträgers rechnen. Mit diesem Bescheid wird die Überschreitung der Zuverdienstgrenze festgestellt und die Rückforderung der zu Unrecht bezogenen Leistung ausgesprochen, in der Rechtsmittelbelehrung findet man die Information, dass man gegen den Bescheid Klage beim Arbeits- und Sozialgericht erheben kann.

Zu beachten ist:

- Überprüfen Sie, ob die Angaben im Bescheid stimmen.
- Haben Sie im betreffenden Kalenderjahr das ganze Jahr KBG bezogen, dann nehmen Sie den Steuerbescheid dieses Jahres und rechnen Sie mit den Jahreseinkünften Ihren Zuverdienst unter Verwendung des **Online-Rechners** (siehe Weblinks) nach.
- Hatten Sie keinen ganzjährigen Leistungsbezug, so wenden Sie sich an Ihren Dienstgeber, der die Daten zu Ihrer Lohnsteuerbemessungsgrundlage an den Krankenversicherungsträger übermittelt hat, und rechnen Sie anhand dieser Einkunftsdaten Ihren Zuverdienst unter Verwendung des **Online-Rechners** nach.
- Stimmen die Daten im Bescheid und liegen keine Gründe vor, die gegen die Rückforderung sprechen, dann muss der Rückforderungsbetrag auf das angegebene Konto eingezahlt werden. Ist es Ihnen nicht möglich, den gesamten Rückforderungsbetrag auf einmal zurückzuzahlen, dann wenden Sie sich an Ihren Krankenversicherungsträger und stellen Sie ein **Ansuchen auf Ratenzahlungen**. Sie können aber auch um **Stundung** anfragen, damit kann die Rückzahlung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt hinausgeschoben werden.
- Sind Sie der Ansicht, die Daten stimmen nicht und der Bescheid erging unrechtmäßig, dann wenden Sie sich an den GÖD-Bereich Frauen (Tel.-Nr. 01/53454-271 oder frauen@goed.at) oder an die GÖD-Rechtsabteilung (Tel.-Nr. 01/53454-253 oder goed.recht@goed.at) und lassen Sie sich – kostenlos – beraten, z. B. auch wegen **Klageeinbringung** beim Arbeits- und Sozialgericht. In der Klage sollte dargelegt werden, dass man die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt und weshalb die Behauptungen im angefochtenen Bescheid unrichtig sind (Beweise und Nachweise beilegen).

Weblinks

Online-Rechner Kinderbetreuungsgeld-Zuverdienst:

www.sozialversicherung.at/kbgZuverdienstrechner/views/home.xhtml

Aktuelle Informationen zum Kinderbetreuungsgeld auf der Homepage des Bundeskanzleramtes:

www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/familie/finanzielle-unterstuetzungen/kinderbetreuungsgeld-ab-1.3.2017.html

TIPP: Unsere GÖD-Broschüre „Leitfaden für berufstätige Eltern im Öffentlichen Dienst“ finden Sie unter www.goed.at im Downloadbereich für Mitglieder – unter der Rubrik „Frauen“.

Comeback ist gut gelaufen

Seit 2013 ist die GÖD starker Partner des Vienna City Marathons (VCM). Bei der 38. Auflage der Laufveranstaltung, dem ersten internationalen Bewerb seit Beginn der Pandemie, waren mehr als 200 GÖD-Mitglieder am Start.

Von ANDREA BURCHHART

„Der Öffentliche Dienst verantwortet Infrastruktur, Sicherheit, Bildung, Gesundheit und Kultur: Wir halten das ganze Land in Bewegung. Darum passt die GÖD als Partner perfekt zum größten Sportevent des Landes, dem Vienna City Marathon“, so GÖD Vorsitzender-Stellvertreterin Abg.z.NR Romana Deckenbacher, die am sonnigen Renntag nicht nur die Athletinnen und Athleten anfeuerte, sondern auch bei der offiziellen Preisverleihung die Bronzemedaille an die Drittplatzierte Gelete Burka übergeben durfte. „Eine beeindruckende Begegnung. Es war direkt spürbar, wie sehr die Profi-Läuferinnen an ihre Grenzen gegangen sind und der Druck nach dem Rennen abgefallen ist“, erzählt Deckenbacher, die als ehemalige Leistungssportlerin weiß, was es bedeutet, einen Sieg zu feiern. 889 Tage nach dem letzten Vienna City Marathon im April 2019 erlebte Wien am zweiten Septemberwochenende also die Rückkehr des gemeinsamen Laufens. Und einmal mehr zeigte sich: „Der Öffentliche Dienst und der Vienna City Marathon – das passt einfach zusammen“, freut sich Markus Larndorfer, GÖD-Vorstandsmitglied und Bereichsleiter Junge GÖD und Sport. Die erfolgreiche Kooperation besteht seit acht Jahren. Heuer waren sowohl das Main Operation Center, also die Organisationszentrale, als auch

das Pressezentrum des VCM in den Räumlichkeiten der GÖD untergebracht. „Wir hoffen sehr, dass wir auch nächstes Jahr wieder hier in diesem perfekten Setting arbeiten können“, wünscht sich Veranstalter Wolfgang Konrad eine Weiterführung beim 39. VCM, der für 24. April 2022 geplant ist.

Stimmungsmacher auf der Strecke

Tradition hat die GÖD-Fanmeile 300 Meter vor dem Ziel, wo auch heuer wieder das Vienna Samba Project mit GÖD-Personalvertreter Radio-Wien-DJ Michael Renk für Stimmung und Motivation sorgte. Im GÖD-Zelt am Rathausplatz wurden nach dem Lauf die GÖD-Sportlerinnen und -Sportler kulinarisch versorgt. „Seit dem Jahr 2013 bieten wir unseren Mitgliedern bei der Teilnahme am Vienna City Marathon ein umfassendes Service am Renntag. Das spricht sich herum, denn jedes Jahr dürfen wir mehr laufbegeisterte Kolleginnen und Kollegen aus ganz Österreich begrüßen. Heuer waren es mehr als 200, die alle gesund ins Ziel gekommen sind“, freut sich GÖD-Jugendsekretärin Verena Strobl. Wie es den GÖD-Läuferinnen und -Läufern ergangen ist und was sich sonst noch rund um die GÖD beim VCM 2021 abspielte, lesen Sie in unserem ausführlichen Bericht in der nächsten Ausgabe. ●



Mag.^o Romana Deckenbacher (li) überreicht an die Drittplatzierte des Vienna City Marathons, Gelete Burka, die Bronzemedaille.

**NEUE
Lernvideos für
Mitglieder und
FunktionärInnen
auf goed.at!**



Die ReferentInnen der neuesten GÖD-Lernvideos Mag.^a Sandra Stitz und Mag. Martin Holzinger.

GÖD goes digital

Fachimpulse zum Personalvertretungsgesetz

Die kostenlose Reihe an Lernvideos der GÖD geht in die nächste Runde! Auch diesmal widmen sich unsere Fachimpulse breit gefächerten Rechtsthemen, darunter Fragen und Antworten zu den Aufgaben, Organen sowie Mitwirkungsrechten der Personalvertretung. Fachlich versierte Online-Vorträge unserer RechtsexpertInnen der GÖD stehen im Mitgliederbereich der Webseite goed.at zur Verfügung und dienen der Weiterbildung all unserer Mitglieder sowie Funktionärinnen und Funktionäre. **Wir erweitern unsere GÖD-Fachimpulse laufend!**

PS: Sie kennen unsere ersten Lernvideos zum GÖD-Rechtsschutz noch nicht? Kein Problem. Unsere Fachimpulse mit Fragen und Antworten zur Inanspruchnahme des GÖD-Rechtsschutzes können nach wie vor nach dem Login im Mitgliederbereich abgerufen werden! ●

Aktuelle Fachimpulse widmen sich unter anderem diesen Themen

- Welche Rechte und Pflichten haben Personalvertreterin und Personalvertreter?
- Wie läuft die Protokollführung in den Sitzungen des Personalvertretungsausschusses ab?
- Wie ist vorzugehen, wenn die Dienststelle das Personalvertretungsgesetz verletzt?
- Wann ruht oder erlischt die Funktion der Personalvertretung? Und was ist ein Ersatzmitglied?
- **Anregungen sowie Feedback per E-Mail an GÖD Schulung: goed.schulung@goed.at**



„Unsere Fachimpuls-Reihe zu verschiedenen Rechtsthemen versteht sich als Ergänzung zu den Präsenzs Schulungen.“

Das Personalvertretungsrecht ist die Grundlage der Vertretung der Kolleginnen und Kollegen in den Gebietskörperschaften und das Thema in den neuen Videos.“

HANNES TABORSKY, Vorstandsmitglied und Bereichsleiter Schulung, Mitgliederwerbung und -betreuung

Hier finden Sie einen Ausschnitt der GÖD-Card-Angebote. Das Komplettangebot ist auf www.goedvorteil.at abrufbar.



EXKLUSIVE EINKAUFVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf www.goedvorteil.at und finden Sie Tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an! Ihr GÖD-Vorteilsteam



Baby- und Kinderhotel Habachklause****

Umgeben von Wiesen und Wald, am Eingang zum Tal der Smaragde, lädt das 4-Sterne-Hotel im Salzburger Land zu Spiel und Spaß für die Kleinsten ein.
Habach 17
5733 Bramberg am Wildkogel
www.habachklause.com
Tel.: 06566/ 739098
E-Mail: office@habachklause.com



Myplatzerl

Finden Sie Ihr „Platzerl“ bei Unterkünften in Österreich. Die drei Grundprinzipien heimische Betriebe, mehr Wertschöpfung für Hoteliers, VermieterInnen und Gäste sowie Fairness und Transparenz garantieren einen schönen Urlaub ohne schlechtes Gewissen.

www.myplatzerl.at/vorteilswelten/

VORTEILE

www.goedvorteil.at



Der Metzgerwirt****

Genießen Sie die ganz besondere Atmosphäre und den umfassenden Komfort in Ihrem 4-Sterne-Hotel. Besuchen Sie den modernen Fitnessbereich, während auch für die kleinen Gäste bestens gesorgt ist.
Markt 5
5621 Sankt Veit im Pongau
www.hotel-metzgerwirt.com
Tel.: 06415/ 74140
E-Mail: info@hotel-metzgerwirt.com



Hotel Goldried

Das Hotel für alle Generationen bietet auf 1.000 Metern Höhe in ruhiger Waldlage des Nationalparks Hohe Tauern einen traumhaften Blick auf Matri in Osttirol.
Goldriedstraße 15
9971 Matri in Osttirol
www.hotel-goldried-tirol.com
Tel.: 04875/ 6113
E-Mail: info@goldried.at



Gemeinsam gesund alt werden

Gesundheitsförderung für Seniorinnen und Senioren – ein großes Ziel der BVAEB

Noch vor dem Schritt in die Pension

Der Übergang vom Berufsleben in die Pension ist einer der wichtigsten Übergänge im menschlichen Leben. Diese Phase eröffnet neue Chancen und Möglichkeiten, kann aber gleichzeitig auch eine Stress-Situation darstellen. Zur Unterstützung bei diesem Schritt bietet die BVAEB die Kursreihe **Übergangsmangement** an. Diese richtet sich an Führungs-



Stationäre Gesundheitsförderung am Josefhof

Die BVAEB-Gesundheitseinrichtung Josefhof legt ihren Fokus 2022 auf die Gesundheitsförderung von Seniorinnen und Senioren. Zweiwöchige Aufenthalte unterstützen bei der Stärkung der Gesundheit und fördern ein gesundes und zufriedenes Älterwerden.

Haideggerweg 38, 8044 Graz
Tel.: 050405-37800
ge.josefhof@bvaeb.at
www.ge-josefhof.at

kräfte und an Personen, die maximal drei Jahre vor der Pensionierung stehen. Behandelt werden dabei Fragen wie: Was bedeuten Veränderungen für mich und meine Gesundheit? Birgt diese Phase die Chance auf einen Neubeginn?

Aktives Miteinander für Seniorinnen und Senioren

Für Personen, die auch in der wohlverdienten Pensionszeit aktiv an einem gesunden Alltag arbeiten möchten, bietet die BVAEB eine Schulungsreihe mit verschiedenen **Gesundheitsmodulen** an. Hier erhalten Pensionistinnen und Pensionisten spannende Infos zu Themen wie Ernährung, Bewegung und psychische Gesundheit. Ebenso behandelt werden aktuelle Themenbereiche, wie digitale Medien oder Gesundheitskompetenz. Um bis ins hohe Alter fit zu bleiben, freut sich neben unseren Muskeln auch unser Gehirn über regelmäßiges Training! Die BVAEB bietet dazu ein spezielles Gruppenangebot zum **Gedächtnistraining** an. Neben interessanten Fakten zum Gedächtnis und unseren Hirnleistungen werden diese gemeinsam mit Gleichgesinnten mit vielen praktischen Übungen trainiert. Dabei kommt auch die Online-Trainingsplattform „Memofit“ zum Einsatz.

Derzeit finden die Angebote im Online-Format statt. Selbstverständlich werden die Teilnehmenden beim Umgang mit Online-Tools unterstützt und so gleichzeitig in ihrer Gesundheits- und Medienkompetenz gestärkt.

Tel.: 050405-21715, aktivmitbvaeb@bvaeb.at

Für Ihre Gesundheit – Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
Servicenummer: 05 04 05 / www.bvaeb.at

„Es ist uns ein besonderes Anliegen, die Gesundheit unserer Seniorinnen und Senioren zu fördern. Mit unserem umfassenden Angebot, das schon vor dem Pensionsantritt beginnt, unterstützen wir dabei bestmöglich, die Anzahl der gesunden Lebensjahre unserer Versicherten zu erhöhen.“

BVAEB-Generaldirektor DR. GERHARD VOGEL

Wegunfall mit Sportgerät

Die Benützung eines „Monowheels“ für die Zurücklegung des Weges von der Wohnstätte zur Dienststelle steht nicht immer unter Unfallversicherungsschutz, obwohl dieser Weg grundsätzlich von der gesetzlichen Unfallversicherung umfasst ist.

Gefährte, die noch vor fünf Jahren als „exotische Gerätschaften“ bezeichnet worden wären, beherrschen durch die Zunahme elektrisch angetriebener Fortbewegungsmittel immer mehr die Verkehrsflächen. E-Bikes und Elektroscooter („Tretroller“ mit Elektroantrieb) sind schon lange nicht mehr als typische Freizeitartikel einzustufen. Diese Fortbewegungsmittel werden auch zur Zurücklegung der Strecke von der Wohnstätte zur Dienststelle und/oder zurück verwendet. Mit einem „ganz besonderen“ Fahrzeug dieser Art fuhr ein Arbeitnehmer von seiner Wohnung zu seiner Arbeitsstätte. Er benutzte dafür ein „Monowheel“. Dabei handelt es sich um ein elektronisch angetriebenes Einrad. Der Fahrer platziert seine Füße auf die seitlich vom Rad angebrachten Pedale. Beschleunigt und gebremst wird ausschließlich durch die Verlagerung des Körpergewichtes, auch das Lenken erfolgt auf diese Art. Der Arbeitnehmer benutzte abwechselnd den Gehsteig und die Straße, dabei kam er bei einer Geschwindigkeit von etwa 20 km/h zu Sturz und erlitt diverse Knochenbrüche (Hinweis: Verbotswidriges Handeln schließt die Annahme eines Dienstunfalles grundsätzlich nicht aus). Die Versicherungsanstalt lehnte die Gewährung von Leistungen aus der Unfallversicherung mit Bescheid unter anderem mit der Begründung ab, dass ein Monowheel über keinerlei Sicherheitseinrichtungen wie etwa Bremsen verfügt. Dagegen erhob der Verletzte eine Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht und brachte vor, dass das Monowheel einem Fahrrad oder anderen üblichen Verkehrsmitteln gleichzustellen sei. Das Erstgericht stellte fest, dass der Kläger das Gerät hauptsächlich für den Weg zu seiner Arbeitsstätte benutzte. Nur gelegentlich verwendete er es auch in seiner Freizeit. Für die Handhabung des Monowheels habe er jedoch keinen Kurs besucht. Das Klagebegehren wurde

abgewiesen, weil es sich nicht um ein Verkehrsmittel, sondern um ein Sportgerät handelt. Gegen das Urteil erhob der Kläger Berufung. Das Berufungsgericht führte aus, dass der Unfall grundsätzlich von der gesetzlichen Unfallversicherung umfasst sei. Auch wenn ein Monowheel so wie auch Rollschuhe und Skateboards im Allgemeinen eher aus Gründen benutzt werden, die dem privaten Lebensbereich zuzuordnen sind, wurde im gegenständlichen Fall das „Fahrzeug“ zur Bewältigung des Weges von der Wohn- zur Arbeitsstätte benutzt. Es stehe nicht fest, dass mit der Benützung eines Monowheels besondere Gefahren verbunden seien. Auch wenn für die Handhabung dieses Gerätes eine gewisse Übung erforderlich ist, sei dieser Umstand nicht maßgeblich, weil dies auch für die Benützung eines Fahrrades oder PKW erforderlich ist. Eine gewisse Übung bzw Routine konnte dem Kläger auf Grund der regelmäßigen Verwendung auch nicht abgesprochen werden. Letztendlich wurde der Rechtsstreit vor den OGH gebracht.

Gemäß den unfallversicherungsrechtlichen Bestimmungen sind Dienstunfälle Unfälle, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit dem die Versicherung begründenden Dienstverhältnis oder Funktion (z.B. Personalvertretung, Betriebsrat) ereignen.¹ Damit sind primär Unfälle umfasst, die bei der Berufsausübung erlitten wurden. Aber auch Unfälle, die sich auf einem mit dem Dienstverhältnis zusammenhängenden Weg zur oder von der Dienststätte ereignen, können rechtlich gesehen als Dienstunfälle qualifiziert werden. Bei Wegunfällen handelt es sich um eine rechtlich nicht zwingend gebotene, aus sozialpolitischen Überlegungen vorgenommene Erweiterung des Versicherungsschutzes auf Wegen von und zur Arbeit, obwohl dieser Bereich dem Einfluss des Arbeitgebers weitgehend entzogen ist.² Versichert sind „typische“



Mag. Martin Holzinger: Der Autor ist Leitender Zentralsekretär der GÖD

Gefahren des Weges, dazu gehören auch durch Wetter oder durch andere Verkehrsteilnehmer hervorgerufene Gefahren. Wesentlich ist, dass es sich bei dem Weg um die direkte Strecke zwischen Wohn- und Arbeitsstätte handelt (Ausnahmen dazu siehe § 90 Abs 2 Z 1 – 9 B-KUVG bzw. § 175 Abs 2 Z 1 – 10 ASVG). Bei der Wahl des Fortbewegungsmittels ist die versicherte Person grundsätzlich frei.

Der örtliche und zeitliche Zusammenhang des Unfalls mit der beruflichen Tätigkeit lag hier unbestrittenermaßen vor. Der Verletzte befand sich auf keinem Umweg, sondern auf dem direkten Weg von seiner Wohnung zur Arbeitsstätte. Der Unfall ereignete sich kurz vor seinem Dienstantritt, womit auch die zeitliche Komponente erfüllt war.

Der OGH führt zwar in seiner Entscheidung aus, dass der Versicherungsschutz auch bei der Verwendung „ungewöhnlicher“ Verkehrsmittel grundsätzlich besteht (er listet dazu unter Hinweis auf Literatur³ auch Roller, Inlineskater oder Langlaufski auf), er lehnte in diesem Fall jedoch den Unfallversicherungsschutz ab.⁴ Der OGH differenziert zwischen allgemein üblichen Verkehrsmitteln und Spiel- und Sportgeräten, wobei als Abgrenzungsmaßstab die Verkehrssitte heranzuziehen sei. Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) handelt es sich bei Einrädern nicht um ein „Fahrzeug“, auch wenn das „Einrad“ nicht im Gesetzeswortlaut, sondern nur in den Erläuterungen genannt ist.⁵ Fortbewegungsmittel, die nicht vorrangig einem Verkehrsbedürfnis dienen und für die eine besondere Geschicklichkeit erforderlich ist, sind keine Fahrzeuge im Sinne der StVO. Ein Monowheel gewährleistet auf Grund der technischen Ausführung (z.B. mangelnde Bremsen) kein sicheres Fahren und wird den üblichen Anforderungen der StVO nicht gerecht.

Wenn sich der Unfall dadurch ereignet, dass die durch dieses Gerät ausgehenden besonderen Gefahren bei der Benützung den Sturz verursacht haben – beispielsweise durch die als unsicher zu bezeichnende Art des Bremsens und Lenkens –, dann stellt dies keine typische Gefahr des Arbeitsweges dar. Wenn hingegen der Unfall dadurch verursacht worden wäre, dass dieser mit der Benützung des Sportgerätes nicht im Zusammenhang stand, dann wäre eine Anerkennung als Dienstunfall möglich gewesen. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn der Fahrer durch ein verkehrswidriges Verhalten eines Dritten zu Sturz gekommen wäre oder schlechte Straßenverhältnisse wie etwa Glatteis oder ein



Ein Monowheel gewährleistet auf Grund der technischen Ausführung (z.B. mangelnde Bremsen) kein sicheres Fahren und wird den üblichen Anforderungen der StVO nicht gerecht.

Schlagloch für den Unfall kausal gewesen wären. Die Beweislast für die rechtsbegründenden Tatsachen, also wie und wodurch der Unfall verursacht wurde, trifft den Geschädigten. Dieser konnte sich im konkreten Fall jedoch nicht an das Unfallgeschehen erinnern. Auch Zeugen, die den Unfallhergang beschreiben hätten können, wurden nicht ausfindig gemacht. Der OGH hat die Benützung des Monowheels dem privaten Lebensbereich zugeordnet, auch wenn sich der Unfall auf einem Weg ereignete, der an sich durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt ist. Der Unfall wurde nicht durch eine „typische“ Gefahr des Dienstweges verursacht, sondern offensichtlich durch mangelnde Geschicklichkeit beim Halten der Balance. Aus diesem Grund lag kein Dienstunfall vor, weshalb die besonderen Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung, wie etwa die Gewährung einer (zeitlich befristeten) Versehrtenrente, nicht gewährt werden konnten. ●

¹ § 90 B-KUVG, § 175 ASVG.

² Spitzlei, Grundstrukturen des Wegenfalls, NZS 2020, 609.

³ Schwerdtfeger in Lauterbach, UV4 SGB VII § 8 RZ 467.

⁴ OGH 19.1.2021, 10 Obs 150/20 m = DRdA-InfAs 2021/223.

⁵ ErläutRV 559 BlgNR 25. GP 1 zu § 2 Abs 1 Z 19 StVO.

Die fehlerhafte Betriebsratswahl

Welche Fehler sind beachtlich und was sind die Folgen einer Wahlanfechtung?

Nicht jeder Fehler ist von Relevanz

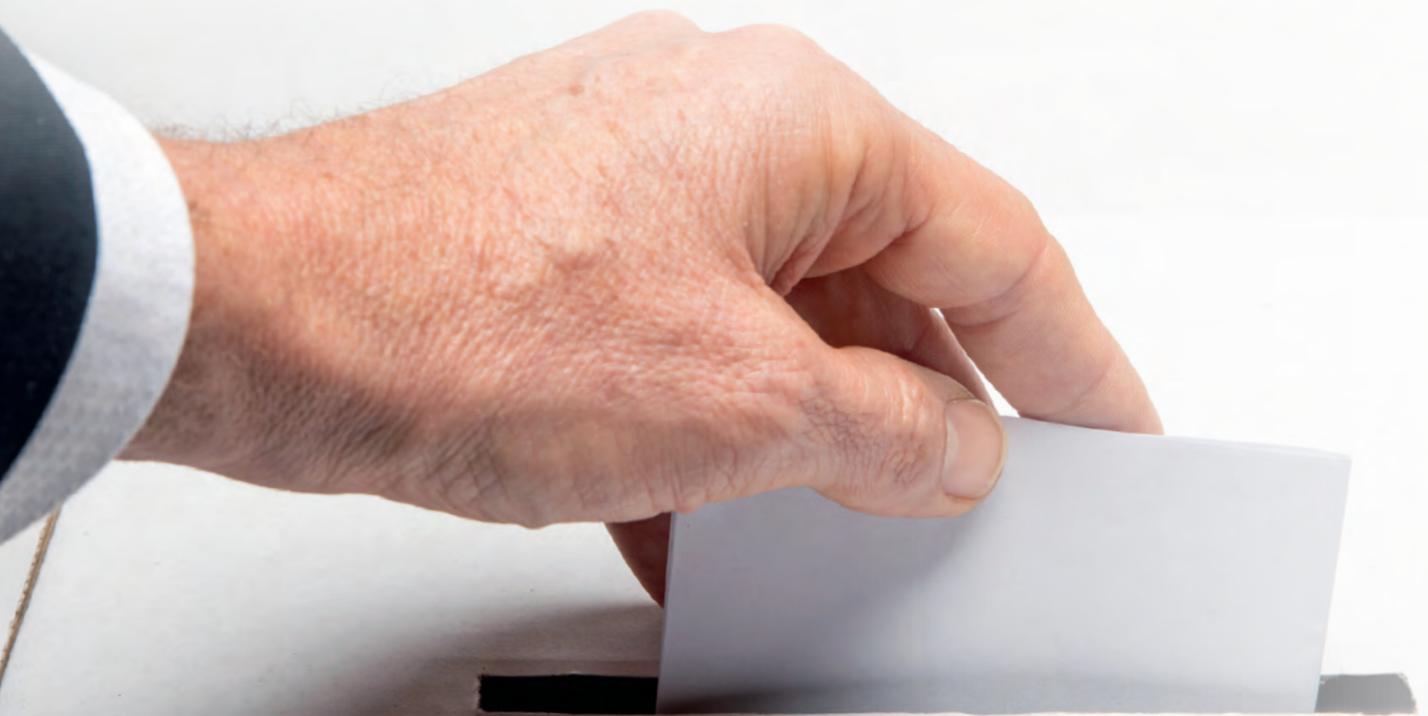
Wahlverfahren sind grundsätzlich fehleranfällig, einfach weil es vieles zu beachten gilt, nicht jeden Tag gewählt wird und meist in kurzer Zeit ein hoher Aufwand für die dafür Verantwortlichen besteht. Bei Betriebsratswahlen kommt hinzu, dass der Wahlvorstand aus der Mitte der Belegschaft gebildet wird und dieses Ehrenamt neben den beruflichen Tätigkeiten und manchmal ohne große Erfahrung übernommen wird.

Daher sehen prinzipiell alle Wahlordnungen vor, dass bei nicht gravierenden, einfachen Mangelhaftigkeiten eine Anfechtung nur Erfolg haben soll, wenn derartige im Wahlverfahren aufgetretene Fehler überhaupt von Einfluss auf das Verfahrensergebnis sein könnten. Damit werden also Fehler, die objektiv

keinen Einfluss auf das Ergebnis haben können, toleriert. So etwa, wenn eine WählerIn irrtümlich nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurde, denn nur wenn sich durch diese eine Stimme die Mandatsvergabe ändern würde (was wenig wahrscheinlich ist, aber natürlich vorkommen kann), hat dieser Fehler eine Auswirkung auf das Wahlergebnis. Ist das aber nicht der Fall, so liegt erkennbar kein Grund vor, deswegen den Wahlvorgang zu wiederholen.

Die anfechtbare Wahl

Wenn nun aber ein Fehler vorliegt, der eine Auswirkung auf das Wahlergebnis hat bzw. haben könnte, führt das zur Aufhebung (Unwirksamklärung) der Wahl und in der Folge zur Notwendigkeit, eine neue Wahl einzuleiten. Zu einer Aufhebung führen dabei



Verletzungen wesentlicher Bestimmungen des Wahlverfahrens und/oder leiten der Grundsätze des Wahlrechts wie etwa die Nichtzulassung von Wahlvorschlägen, unzureichende Wahlkundmachung, Fehler bei der Wahlkartenausstellung oder wenn Stimmzettel zu Unrecht für gültig oder ungültig erklärt werden.

Anfechtbarkeit liegt auch dann vor, wenn die Wahl grundsätzlich anders hätte durchgeführt werden müssen, etwa getrennte Betriebsräte statt eines gemeinsamen zu wählen gewesen wären oder zu viele Mandate vergeben wurden.

Die nichtige Wahl

Von der bloß fehlerhaften und damit anfechtbaren Wahl zu unterscheiden ist die nichtige Wahl. Nichtig ist eine Wahl nur dann, wenn diese so mangelhaft durchgeführt wurde, dass man von einem Wahlverfahren im Sinne des Gesetzes gar nicht mehr sprechen kann. Also z. B. dann, wenn die Wahl durch offene Abstimmung eines Teiles der Belegschaft erfolgt, aber auch dann, wenn eine Neuwahl weit vor Ablauf der Funktionsperiode des bestehenden Betriebsrates und somit ohne gesetzliche Grundlage erfolgt. Bei der nichtigen Wahl ist es, weil ja eine zulässige Wahl nicht erfolgt ist, nicht erforderlich, dass der Fehler eine Auswirkung auf das Wahlergebnis haben kann, diese ist als Nichtwahl in jedem Fall ohne Wirkung. Nichtig ist eine Wahl auch in dem Fall, dass statt eines Dienststellenausschusses ein Betriebsrat gewählt würde.

Wer kann die Wahl bekämpfen?

Zur Wahlanfechtung berechtigt ist zunächst jede/r Wahlberechtigte/r und jede wahlwerbende Gruppe. Nur in dem Fall, dass die Wahl grundsätzlich anders durchgeführt hätte werden müssen, kann auch der Arbeitgeber die Wahl anfechten, denn nur dann sind dessen Interessen berührt, etwa weil eine zu hohe Anzahl an Mandaten vergeben wurde. Die Anfechtung muss innerhalb der Frist von einem Monat ab der Kundmachung des Wahlergebnisses bzw. der Mitteilung an den Arbeitgeber erfolgen. Die Anfechtung erfolgt durch Einbringung einer Klage im arbeitsgerichtlichen Verfahren.

Bei der Nichtigkeit kann die Geltendmachung grundsätzlich durch jede Person erfolgen, die an der Klärung, ob ein Betriebsrat besteht, ein rechtliches



*Mag. Stefan Jöchl:
Der Autor ist Leiter
der Abteilung für Kol-
lektivvertrags- und
Arbeitsverfassungs-
recht in der GÖD*

Interesse hat, daher grundsätzlich durch alle Beschäftigten, aber auch durch den Arbeitgeber. Da es bei der Nichtigkeit darum geht, dass trotz Wahl ein Betriebsrat rechtlich gar nicht besteht und nie bestanden hat, kann diese zeitlich unbegrenzt geltend gemacht werden, also auch nach Ablauf der Monatsfrist, somit auch von weit nach der Wahl erst aufgenommenen ArbeitnehmerInnen.

Was sind die Folgen?

Trotz Anfechtung der Wahl bleibt das Wahlergebnis zunächst bestehen und der ja nur vielleicht fehlerhaft gewählte Betriebsrat kann seine Funktion bis zur

rechtskräftigen Entscheidung über die Anfechtung uneingeschränkt ausüben. Nur wenn der Anfechtung aus dem Grund stattgegeben wird, dass die Wahl grundsätzlich anders durchgeführt hätte werden müssen, endet die Funktion bereits mit einem der Anfechtung stattgebenden Urteil erster Instanz. Alle bis dahin gesetzten Handlungen und Rechtsakte des bloß fehlerhaft gewählten Betriebsrates bleiben aber gültig.

Komplex wird es, wenn die Wahl des Betriebsrates mit dem Urteil erster Instanz aufgehoben wird, womit dessen Tätigkeit endet, im Betrieb dann daher neu gewählt wird und dann (Jahre) später die aufhebende Entscheidung im Instanzenzug abgeändert wird, die Wahl also ursprünglich gültig war, denn dann muss ein zwischenzeitig neu gewählter Betriebsrat natürlich wieder „weichen“, um dem ja ordnungsgemäß gewählten Betriebsrat dessen Funktionsausübung zu ermöglichen. Das aber ist nur solange möglich, als bis dahin die fünfjährige Funktionsperiode noch nicht abgelaufen ist. Diesfalls nämlich bleibt der zwischenzeitig und rückblickend eigentlich zu Unrecht neu gewählte Betriebsrat bis zum Ende seiner Funktionsperiode im Amt.

Ganz anders ist es wieder bei der Nichtigkeit der Betriebsratswahl, hier bewirkt das Gerichtsurteil ja nicht die Aufhebung eines fehlerhaften Wahlergebnisses, sondern es wird (bindend) klargestellt, dass ein Betriebsrat in rechtlicher Hinsicht nie bestanden hat, daher sind alle Handlungen und Erklärungen, damit auch Betriebsvereinbarungen, die dieser jemals gesetzt hat, als nicht existent und wirkungslos zu betrachten. ●

Zusatzpension – nachhaltig und ertragreich?

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte Jonas Randlinger und die Investmentmanagerin Christina Stauber von der Bundespensionskasse im Interview zum Investment in unsere Zukunft.

Nachhaltige Veranlagung im Hinblick auf Klimawandel, ökologische und soziale Aspekte wird immer wichtiger – was sagt die Bundespensionskasse dazu?

Jonas Randlinger, MSc: Seit einigen Jahren legt die Bundespensionskasse einen hohen Wert auf nachhaltige Veranlagung und setzt deshalb nur jene Investitionen um, die ausreichend auf ihre Nachhaltigkeit überprüft wurden.

Im Zuge der Prüfung von Investitionen werden immer drei Nachhaltigkeitsaspekte beleuchtet: die Umweltverträglichkeit, die soziale Verträglichkeit sowie die Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung. In der Kurzform wird meist von

ESG-Faktoren (Environment, Social, Governance) gesprochen.

Um den Bestrebungen formal Rechnung zu tragen, ist die Bundespensionskasse Unterzeichner der wichtigsten Investoreninitiativen. Dazu zählen unter anderem die Principles for Responsible Investment (PRI), die Net Zero Asset Owner Alliance der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) und das Carbon Disclosure Project (CDP). Ziel dieser Initiativen ist es, die Auswirkungen von Nachhaltigkeit für Investitionen zu verstehen und die Unterzeichner dabei zu unterstützen, diese Themen in ihre Investitionsentscheidungsprozesse einzubauen. Durch

die Zusammenarbeit der Unterzeichner sowie durch die Beachtung der Nachhaltigkeitsprinzipien der Initiativen wird aktiv

zu einem nachhaltigeren globalen Finanzsystem beigetragen.



Welche Ziele hat sich die Bundespensionskasse zum Thema nachhaltige Veranlagung gesetzt?

Jonas Randlinger, MSc: Die Ziele lassen sich zunächst zweiteilen: Zum einen streben wir an, dass wir nicht in Unternehmen investieren oder investiert sind, die gegen eine nachhaltige Veranlagung sprechen. Zum anderen wollen wir nachhaltige Entwicklungen aktiv fördern und suchen daher nach nachhaltigen Investitionsprojekten.

Die Vermeidung von Investitionen in Unternehmen, die in kontroversiellen Geschäftsfeldern tätig sind, lässt sich sehr zielgerichtet durch eine Ausschlussliste abbilden. Es sind daher beispielsweise keine Veranlagungen in Rüstungsunternehmen in unserem Portfolio enthalten. Auch Reedereien und Ölkonzerne haben wir aus unserem investierbaren Universum ausgeschlossen.

Zudem setzen wir Investitionen um, die aktiv zu einer kohlenstoffärmeren Zukunft beitragen. Dies kann beispielsweise der Ausbau von erneuerbaren Energien und Ressourcen sein oder Investitionen in nachhaltig zertifizierte Immobilien. Im Dezember 2015 wurde auf der Pariser Klimakonferenz (COP21) beschlossen, dass die Erderwärmung zur Bekämpfung des Klimawandels deutlich unter 2°C gehalten werden soll. Diesem quantitativen Ziel schließen wir uns an und wollen bis 2030 unser Portfolio dahingehend aufstellen, dass wir maximal auf einem 1,5°C-Pfad liegen und die Klimaneutralität unserer Veranlagung bis 2040 erreichen.

Des Weiteren konzentrieren wir uns in der Veranlagung auf die Förderung der von den Vereinten Nationen beschlossenen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs), wobei wir auf einige dieser Ziele einen speziellen Fokus richten.

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die gesetzten Ziele zum Thema Nachhaltigkeit zu erreichen?

Jonas Randlinger, MSc Bei jedem neuen Investment werden die Nachhaltigkeitsfaktoren vor der Investition genau überprüft. Zusätzlich wird das Gesamtportfolio einer halbjährlichen Untersuchung unterzogen, die wiederum aus mehreren Teilen

besteht. Zum einen wird dabei die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien der Bundespensionskasse von einem unabhängigen Anbieter überprüft, zum anderen werden Analysen zum CO₂-Fußabdruck durchgeführt.

Wie schätzt die Bundespensionskasse die weitere Entwicklung in der Veranlagung zum Thema Nachhaltigkeit für die Zukunft ein?

Mag.^a (FH) Christina Stauber: In den letzten Jahren hat sich das Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit und das regulatorische Umfeld (EU-Taxonomie) stark weiterentwickelt. Im Bereich der Veranlagung hat der Trend vor allem im Jahr 2020 deutlich an Fahrt aufgenommen. Nichtsdestotrotz sind wir bei Weitem noch nicht am Ende angekommen, denn vor allem abseits der klassischen Anlageformen von Aktien und Anleihen müssen noch einige Anstrengungen

unternommen werden, um Nachhaltigkeitsfaktoren effizient darstellbar und damit auch vergleichbar zu machen.

Was sagen Sie den LeserInnen, die sich jetzt fragen: Nachhaltigkeit ist durchaus unterstützenswert, aber wie sieht es mit der langjährigen, letztjährigen und aktuellen Performance der Bundespensionskasse aus?

Mag.^a (FH) Christina Stauber: Dazu haben wir eine ganz klare Meinung: Nachhaltigkeit und gute Veranlagungsergebnisse sind durchaus miteinander vereinbar! Dies hat sich nicht nur in diversen Studien gezeigt, sondern belegt auch der Veranlagungserfolg der Bundespensionskasse selbst: So wurde neben der erfreulichen Performance von 4,0 Prozent im Jahr 2020 auch in den letzten fünf Jahren eine Durchschnitts-Performance von 5,2 Prozent pro Jahr und über die letzten 10 Jahre von 4,5 Prozent pro Jahr (Performance gemäß OeKB zum letzten Bilanzstichtag 31.12.2020) für die Begünstigten der Bundespensionskasse erwirtschaftet. Auch für das erste Halbjahr 2021 ist die Performance mit 2,6 Prozent als durchwegs positiv zu betrachten. Nachhaltigkeit stellt somit in jeder Hinsicht ein gutes Investment in unsere Zukunft dar. ●



*Jonas Randlinger,
MSc, Nachhaltigkeitsbeauftragter*



*Mag.ª (FH) Christina
Stauber, Investmentmanagerin*



ALPENHOTEL MOARALM GÖD HOTEL

Modern und stilvoll

Wintersaison: 26. November 2021 bis 30. April 2022

Hoch hinaus im Herbst:

DIE BERGE RUFEN!

Unsere Website finden Sie auf: goed-hotels.at

- Erholungsurlaub zu günstigen Preisen für GÖD-Mitglieder
- Preise für Nichtmitglieder auf Anfrage

Buchungen:

Tel.: 01/534 54 DW 274

Fax: 01/534 54 DW 134

E-Mail: info@goed-hotels.at

Freie Termine auf Anfrage



Achtung: Geänderte Stornobedingungen!

1. Bezahlung: Erfolgt per Online-Überweisung oder Kreditkartenzahlung. In unserem Alpenhotel Moaralm und in unserem Wellnesshotel Sportalm ist auch eine Bezahlung vor Ort mittels Bankomatkarte, Kreditkarte oder in bar möglich. In unserem Appartementhaus Kirchberg ist nur Barzahlung möglich.

2. Stornierung: Kostenlose Stornierung bis zwei Tage vor Reiseantritt möglich.

3. No Show: No Show liegt vor, wenn Sie nicht zum vereinbarten Zeitpunkt anreisen bzw. die Reservierung auch nicht schriftlich stornieren oder Ihre verspätete Ankunft nicht mitgeteilt wurde. In diesem Fall behalten die GÖD-Hotels den Anspruch auf den vollen Reisepreis.

Die Moaralm bietet ihren Gästen alles, was sie von einer 4-Sterne-Kategorie erwarten können: familiäre Atmosphäre, liebevoll eingerichtete und mit moderner Technik versehene Zimmer, eine Tiefgarage und eine „Wohlfühloase“ mit Sauna und Dampfbad. Sie können den Tag auch gerne im Barbereich mit einem Après-

Ski-Getränk ausklingen lassen. Unser umfangreiches Frühstücksbuffet sowie das abwechslungsreiche Abendessen bieten Ihnen sowohl lokale als auch internationale Leckereien.

Plattenkarstraße 1 ★★★★★
5562 Obertauern
Tel.: 06456/72 16, Fax: DW 44
moaralm@goed-hotels.at

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE

Halbpension, Tagespreis p. P.
inkl. Benutzung der Tiefgarage (€)

Winter

Erwachsene	88,- bis 92,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 Jahren	65,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	54,-
Kleinkinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	31,-
Einzelzimmerzuschlag	8,-

& Bewegung für Aktivurlauber!



APPARTEMENTHAUS KIRCHBERG GÖD HOTEL

Atemberaubende Landschaft, einzigartiges Urlaubserlebnis!

Sommersaison: 19. Juni bis 18. September 2021
Wintersaison: 18. Dezember 2021 bis 18. April 2022

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE

Tagespreis je nach Appartementgröße inklusive Parkplatz (€)	Sommer	Winter
Erwachsene	28,- bis 32,-	44,- bis 48,-
Kinder bis 14 Jahre	23,- bis 27,-	36,- bis 40,-
Kleinkinder bis 6 Jahre	19,- bis 21,-	32,- bis 34,-
Zuschl. Einzelbelegung (Wochenpauschale)	35,-	35,-
Endreinigung (Wochenpauschale)	35,- bis 50,-	40,- bis 55,-

Das Haus mit Selbstversorger-Appartements für bis zu sechs Personen, inklusive Kleinküche liegt inmitten eines Winterparadieses und bietet viele Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. Genießen Sie die Natur bei gemütlichen Schneespaziergängen und Skifahrten auf unseren zahlreichen Pisten und entspannen Sie sich anschließend in unserem Wellnessbereich: Wir bieten unseren Gästen Sauna,

Dampfbad, Infrarotkabine und Solarium an. Oder Sie fordern Ihre Familie bei Tischfußball, Tischtennis oder Dart heraus. In unserem Spielzimmer steht Ihnen auch eine Reihe von Gesellschaftsspielen zur Verfügung – einem lustigen Abend steht nichts im Wege.

**Stadlwies 7
6365 Kirchberg/Tirol
Tel.: 05357/24 73, Fax: DW 73
kirchberg@goed-hotels.at**



WELLNESSHOTEL SPORTALM GÖD HOTEL

Wellness, wohin das Auge reicht

Sommersaison: 3. Juni bis 15. Oktober 2021
Wintersaison: 3. Dezember 2021 bis 18. April 2022

Die Sportalm verfügt über modernst ausgestattete Zimmer. Der Wellnessbereich hat von Sauna über Dampfbad, Infrarotkabine und Whirlpool bis zum Solarium alles zu bieten, was das Herz begehrt. Optional werden auch Massagen angeboten. Kulinarisch versorgt werden unsere Gäste durch eine qualitativ hochwertige Küche. Zu Ihrer sportlichen Ertüchtigung stehen Ihnen einige Trainingsgeräte im Fitnessbereich kostenlos zur Verfügung.

Ihren Urlaubstag können Sie entspannt mit einem Drink in unserem Barbereich perfekt ausklingen lassen.

EINE KARTE – 60 VORTEILE
Die Hochkönig Card ist bei Ihrer Buchung der Sportalm inkludiert. Genießen Sie Vergünstigungen und spezielle Angebote.

Bachwinkl 6 ★★★
5761 Hintermoos/Maria Alm
Tel.: 06584/75 76, Fax: DW 7
sportalm@goed-hotels.at

PREISE FÜR MITGLIEDER & ANGEHÖRIGE

Halbpension, Tagespreis p. P. (€)	Sommer	Winter
Erwachsene	57,-	88,- bis 92,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) von 10 bis 14 J.	46,-	65,-
Kinder (im Zimmer der Eltern) bis 10 Jahre	43,-	54,-
Kinder bis 6 Jahre (Nächtigung, ohne Essen)	16,-	31,-
Einzelzimmerzuschlag	5,-	8,-



Die Banken und Corona

**Die Coronapandemie hat Österreich noch immer fest im Griff.
Das soziale Leben wie die Wirtschaft leiden noch immer darunter.**

KARLHEINZ FIEDLER, B.Ed., Bildungsreferent

Trotz der derzeitigen Lockerungen haben die Veränderungen in unserem Alltag Spuren hinterlassen. Eine Rückkehr zum Alltag vor der Pandemie wird zur Illusion. Masketragen ist ja schon zur Gewohnheit geworden. Die neuen Regeln wann, wo und welche Maske getragen werden soll, werden schon jetzt zur Wissenschaft. Jedes Bundesland hat eigene Regeln. Das macht die Situation nicht einfacher.

Wir Pensionistinnen und Pensionisten sind als gefährdete Gruppe früh und nun fast schon zu 90 Prozent zweimal geimpft und immunisiert. Das hat unseren Alltag zum Besseren verändert. Daheimbleiben ist nicht mehr nötig, und unsere Lieben treffen wir wieder regelmäßig. Viele von uns haben aber dazugelernt während der Pandemiezeit und bestellen Waren über Telefon und Internet.

Nur: Internetzugang hat nicht jeder von uns, aus welchen Gründen auch immer. Wie gut, dass der Pensionsbezug wie gewohnt auf das eigene Girokonto bei unserer Hausbank überwiesen wird, regelmäßig, monatlich und zur persönlichen Abholung bereitgestellt. So pilgern viele Pensionistinnen und Pensionisten gern und oft in ihre Bankfiliale. Nur Bares ist Wahres!

Wie vorsintflutlich! Jetzt heißt es E-Banking und

Kontenbetreuung über das Internet! Daher, so meinen hippe BankmanagerInnen, hat auch die alte gute Bankfiliale mit den teuren Bankmitarbeiterinnen und Bankmitarbeitern ausgedient. Dass damit auf Kundenkosten gespart wird, liegt auf der Hand. Einige Bankinstitute haben gerade während der COVID-19-Pandemie in ganz Österreich Filialen zugemacht. Und die Automaten gleich mit. Dies trifft nicht nur in den Ballungsräumen ganz besonders uns Pensionistinnen und Pensionisten. Die Wege zur Filiale werden länger, die Anfahrt komplizierter, die bekannten Ansprechpersonen sind weg.

Am Land geht es uns Seniorinnen und Senioren nicht viel besser. Gerade seit 2020 sind Bankfilialen in zahlreichen Orten zugesperrt worden. Der Hinweis, egal von welchem Bankinstitut, lautete stets: Zu geringe Einwohnerzahl, zu geringe Umsätze, kaum Kundenverkehr. Eine Bankfiliale im Bezirk bleibt erhalten. Bankomat-Ausstattung nur mehr dort. Das bedeutet gerade für Seniorinnen und Senioren weite Anfahrtswege, oft ohne auf öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen zu können. So wird ein Besuch einer Bankfiliale zu einem „Ausflug“, den Angehörige oder Bekannte im privaten PKW organisieren oder man per Taxi erledigen darf.



Es scheint, wir „Alten“ haben für die Großbanken keinen Wert mehr, wir sind ihnen lästig geworden. Unsere Konten bringen keine Gewinne. Aber dafür Gebühren! Abheben beim Schalter? Gebühr. Einwechseln von Münzen? Gebühr. Kontoführung? Gebühr. Überziehungsrahmen? Wofür denn? Kleinkredit? Zu alt! Bankmitarbeiter zum Übersetzen der zugeschickten Bankinformationen im „Banker-Englischdeutsch“ sind auch kaum mehr vorhanden. Und Zinsen? Gibt's kaum. Im Ausland verlangen Banken für die Sparguthaben schon Gebühren. Die Auswirkungen für die Ortschaften sind einfach enorm: Die Infrastruktur stirbt! Polizeistation, Postamt, Bankfiliale, Nahversorger, Volksschule: zugesperrt. Landflucht ist angesagt. Zurück bleiben dann nur mehr die „Alten“. Ist das der Wunsch von Politik und Wirtschaft für die Zukunft? Wir Pensionistinnen und Pensionisten sind ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor. Das sollten die jugendorientierten PolitikerInnen und BankmanagerInnen begreifen. Die Bundesvertretung Pensionisten hat am Bundestag weitreichende Anträge zu den Themen „Banken – Bargeld“ sowie „Altersdiskriminierung“ an ÖGB und den GÖD-Kongress verabschiedet. Die Politik ist nun am Zug. Wir bleiben am Ball! ●



Bundesleitung der GÖD-Pensionisten –
Ausschuss Wien

KOLLEGIN HELENE BAUBINDER GRATULATION ZUM 100. GEBURTSTAG

Wien im August 2021

Von JOSEF STRASSNER – BV22

Kollegin Helene Baubinder feierte Anfang August 2021 ihren 100. Geburtstag. Kollegin Christine Strobl, Referentin der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten, besuchte aus diesem Anlass die rüstige Jubilarin und überbrachte ihr die Glückwünsche der Bundesleitung. Außerdem dankte sie für 75 Jahre Mitgliedschaft in der GÖD, ein Jubiläum, das mit 1. März 2021 vollendet worden ist und noch zu feiern wäre.

Kollegin Baubinder war im Aktivstand Oberlehrerin an der Volksschule Bendagasse im 23. Bezirk und bis zu ihrer Ruhestandsversetzung im Jahr 1977 dort als Pädagogin tätig. Wir wünschen ihr für die Zukunft noch eine schöne und glückliche Zeit.



Jubilarin Helene Baubinder mit Christine Strobl

GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten & die BVAEB

Die BVAEB hat einen Präventionsbeirat eingerichtet, dem seitens der GÖD Johann Büchinger und Kurt Kumhofer angehörig sind.

Zur Gesundheitsförderung und Prävention für Seniorinnen und Senioren sowie zur Steigerung der Unterstützungsleistungen auf ambulanter und stationärer Ebene wurde darüber hinaus ein Versichertenrat etabliert, dem ebenfalls Johann Büchinger und Kurt Kumhofer vorstehen und der im Wege der Landesorganisationen der BVAEB mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesorganisation der GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten die Gesundheitsförderung und Prävention übernimmt. Diese Kooperation ist unter allen Sozialversicherungsträgern einzigartig und verdient große Anerkennung. Es gibt keine Versicherung oder Gesundheitskasse, in die Seniorinnen und Senioren besser eingebunden sind als in der BVAEB.



*Johann Büchinger:
Der Autor ist Vorsitzender der Bundesvertretung PensionistInnen in der GÖD.*

Heute befassen wir uns mit dem Gedächtnistraining

Der Alltag zeigt, dass mit zunehmendem Alter immer mehr Zeit zum Suchen aufgewendet wird. Mit dem Alter nimmt die Gehirnleistung ab und wir vergessen Dinge, die früher selbstverständlich waren. Dass Gegenstände, wie Schlüssel oder Geldbörsen, gedankenlos abgelegt und später gesucht werden, kommt öfters vor. Abhilfe schaffen hier Gedächtnistrainings sowie regelmäßige Bewegung, denn bereits nach einigen Wochen Training kann eine leichte Besserung festgestellt und die Konzentrationsfähigkeit gestärkt werden.

Zur Aktivierung des Gedächtnisses und zur Steigerung des persönlichen Wohlbefindens bietet die BVAEB österreichweit Gruppeneinheiten zum Gedächtnistraining für Seniorinnen und Senioren an. Aufgrund der Pandemie wurden diese bisher online umgesetzt und in einigen Bundesländern auch für GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten durchgeführt.

Die Inhalte des *ganzheitlichen Gedächtnistrainings* folgen dabei den neuesten lernpsychologischen und neurobiologischen Erkenntnissen. TeilnehmerInnen lernen wirksame Methoden für eine bessere Gehirnleistung und wie sie diese in ihrem Alltag anwenden können. Der Kernaspekt von Gedächtnistrainings sind praktische Übungen, die unter anderem die Merkfähigkeit, die Wahrnehmung, die Konzentration, das logische Denken und die Denkfähigkeit verbessern. Dabei werden theoretische Inhalte mit sinnvollen alltagsrelevanten Themen verknüpft (Österreichischer Bundesverband für

Gedächtnistraining). Wichtig ist, dass die vermittelten Inhalte regelmäßig im Alltag eingebaut werden, sodass das Gehirn ohne viel Aufwand trainiert wird. Je dichter man den theoretischen Input und die Praxisübungen mit dem eigenen Leben verwebt, desto mehr Spaß hat man dabei und desto größer werden auch die sichtbaren Effekte sein (Puck, 2010). Mit den nachfolgenden Tipps setzen auch Sie erste Schritte, um Ihre Gehirnleistung im Alltag zu fördern.

Gesundheitstipp Gehirnjogging

Unser Gehirn ist wie ein Muskel – es muss regelmäßig trainiert werden, um Hochleistungen zu erbringen. Wird es für einen längeren Zeitraum nicht gefordert, baut es ab. Um präventiv dagegen vorzugehen, gibt es, neben dem angebotenen Gedächtnistraining, zahlreiche Möglichkeiten. Das Lösen von Kreuzworträtseln, Sudoku, das Spiel „Memory“ oder auch das Erlernen neuer Dinge, wie etwa eines neuen Musikinstruments sind einige Beispiele dafür – all diese Dinge machen Spaß und fördern die Gedächtnisleistung nachhaltig¹.

So verbleibt mit gewerkschaftlichen Grüßen
Ihr Johann Büchinger



Probieren Sie es aus – eine einfache Fingerübung für jeden Tag:

- Mit der linken Hand – jeweils Berührung von: Daumen–kleiner Finger, Daumen–Ringfinger, Daumen–Mittelfinger und Daumen–Zeigefinger
- Mit der rechten Hand – jeweils Berührung von: Daumen–kleiner Finger, Daumen–Zeigefinger, Daumen–Mittelfinger und Daumen–Ringfinger
- Und zum Abschluss: beide Hände gleichzeitig und gegengleich – links beginnend Daumen–kleiner Finger, rechte Hand Daumen–Zeigefinger usw.²

Das wären einige Tipps, um den grauen Alltag etwas bunter zu gestalten.

¹ Quelle: www.lernen.net/artikel/gehirnjogging-gehirntraining-12163/

² Quelle: www.edidact.de/downloadable/download/sample/sample_id/6188/

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Unser langjähriger Vorsitzender der Bundesvertretung Wirtschaftsverwaltung sowie Vorsitzender der ARGE Allgemeine Verwaltung und lieber Freund, Robert Neunteufel, hat seinen beherzten Kampf gegen den Krebs leider verloren und ist am 3. Juli 2021 im 64. Lebensjahr seiner Krankheit erlegen.



Für seine herausragenden Leistungen als Leiter der Abteilung Kongresszentrum in der Burghauptmannschaft Österreich wurde Robert Neunteufel im Mai des Jahres von Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck mit dem Berufstitel „Technischer Rat“ ausgezeichnet. Robert Neunteufel war Personalvertreter und Gewerkschafter mit Leib, Seele und Herz.

Er hat immer die Interessen der Kolleginnen und Kollegen in den Mittelpunkt seines Wirkens gestellt. Über viele Jahre hat er auch die Bundesvertretung Wirtschaftsverwaltung in einem von Konsens, Wertschätzung und Partnerschaft getragenen Miteinander geleitet und so bestmöglich die Interessen und Bedürfnisse der vielen verschiedenen Bereiche der Bundesvertretung Wirtschaftsverwaltung zu einem gemeinsamen Ganzen vereint. Unter seiner Leitung konnte sich die Bundesvertretung in vielen herausfordernden Situationen erfolgreich für die Kolleginnen und Kollegen einsetzen.

Die Kolleginnen und Kollegen der Bundesvertretung Wirtschaftsverwaltung haben Robert Neunteufel besonders geschätzt und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Auf Wunsch der Familie hat die Trauerfeier im engsten Familienkreis stattgefunden.

In ewig dankbarer Erinnerung,
Harald Kremsl und
die Kolleginnen und Kollegen
der Bundesvertretung Wirtschaftsverwaltung



Mag. Roland Gangl, Hofrätin Mag.^a Gerlinde Bernhard und Minister Dr. Heinz Faßmann.

Großes Ehrenzeichen für Hofrätin Mag.^a Gerlinde Bernhard HOHE AUSZEICHNUNG ERHALTEN

Im feierlichen Rahmen überreichte Bildungsminister Dr. Heinz Faßmann der ehemaligen Vorsitzenden des Zentralausschusses für Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. Gerlinde Bernhard war jahrzehntelang in unterschiedlichsten Funktionen der Personalvertretung und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes – zuletzt als Mitglied im ÖGB Bundesvorstand – höchst erfolgreich tätig. Durch ihr umfangreiches Fachwissen in verschiedensten gesetzlichen Belangen und durch ihr hervorragendes Verhandlungsgeschick konnten zahlreiche Verbesse-

rungen bzw. Weiterentwicklungen für ihre zu vertretenden Kolleginnen und Kollegen erzielt werden. Ihre Kompetenz war auch bei Schulungskursen aus dem BMHS-Bereich, bei denen sie als Vortragende tätig war, stets anerkannt und sehr geschätzt. Mag.^a Margareta Scheuringer, Sektionschefin im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, betonte in ihrer Laudatio, dass die Geehrte Gerlinde Bernhard die Gabe besitzt, Ereignisse und Besprechungsinhalte, auch wenn diese Jahre zurückliegen, sowohl datums- genau als auch inhaltlich exakt wiederzugeben, sodass man eigentlich auf etwaige Protokollführungen verzichten könnte.

Außerordentlicher Einsatz geehrt „SABINE OBERHAUSER MEDAILLE“ VERGEBEN

Mit der Sabine Oberhauser Medaille wurden am 1. Juli 2021 vier Frauen der GÖD ausgezeichnet. Die ÖGB-Frauen würdigten Mag.^a Dr.ⁱⁿ Silvia Baldinger-De Smet, Evelyne Horn, Josefa Pointner und Judith Roth für ihren außerordentlichen und vehementen Einsatz und ihr frauen- und gewerkschaftspolitisches Engagement für Gleichbehandlung und partnerschaftliche Fairness. Ins Leben gerufen wurde der Preis von den ÖGB-Frauen in Erinne-

rung an Sabine Oberhauser, die ehemalige ÖGB-Vizepräsidentin und -Frauenvorsitzende. Sie setzte sich besonders für Einkommensgerechtigkeit, Gewaltschutz und die Bekämpfung von Frauenarmut ein. Durch das Engagement von Mag.^a Dr.ⁱⁿ Silvia Baldinger-De Smet, langjährige Vorsitzende des Senats II der Bundes-Gleichbehandlungskommission, Evelyne Horn, Vorsitzende der GÖD-Landesvertretung Unterrichtsverwaltung Steiermark,

Josefa Pointner, Vorsitzende der GÖD-Landesfrauen NÖ und Judith Roth, erste weibliche Vorsitzende der GÖD-Bundesvertretung 12 Berufsschule, lebt die Arbeit der engagierten Kämpferin für Chancengleichheit und Gleichstellung Sabine Oberhauser weiter. Der Vorschlag zur Auszeichnung dieser besonderen vier GÖD-Frauen, die allesamt bereits in Pension bzw. im Ruhestand sind, kam von GÖD-Bundesfrauenvorsitzender Monika Gabriel.

GÖD-Bundesfrauenvorsitzende Monika Gabriel, Judith Roth, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Silvia Baldinger-De Smet, Evelyne Horn und Josefa Pointner.



GÖD Niederösterreich und GÖD Vorarlberg NEUE VORSITZENDE GEWÄHLT

Beim 18. Ordentlichen Landeskongress der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst in Niederösterreich wurde Ing. Matthias Deiser mit 99,34 Prozent zum neuen Vorsitzenden der GÖD-NÖ gewählt. Deiser löst den langjährigen Vorsitzenden Bundesrat a.D. Regierungsrat Alfred Schöls an der Spitze ab, der sich aus persönlichen Gründen dazu entschlossen hatte,

kein weiteres Mal für das Amt zu kandidieren. Der neue Vorsitzende zeigte sich nach der Wahl stolz: „Der Öffentliche Dienst ist die tragende Säule bei der Bewältigung der aktuellen Krise und steht für Stabilität und Verlässlichkeit. Der Respekt füreinander ist der Grundstein des Erfolges, Geschlossenheit unsere Stärke.“



Der neue GÖD-Niederösterreich-Vorsitzende Ing. Matthias Deiser (linkes Bild, li) mit dem ehemaligen Vorsitzenden Alfred Schöls und der neue GÖD-Vorarlberg-Vorsitzende Andreas Hammerer (rechtes Bild, li) mit seinem Vorgänger Eugen Lampert.

Testlauf für den Vienna City Marathon TOP-ZEITEN BEI „KÄRNTEN LÄUFT“

Bevor es beim 38. Vienna City Marathon (VCM) am 12. September an den Start ging, stellten sich die sechs ausgewählten LäuferInnen des GÖD-Marathonpackages der Herausforderung eines Testlaufes bei „Kärnten läuft“, um den aktuellen Trainingsstand zu überprüfen. Die Laufstrecke führte heuer erstmals am Südufer des Wörthersees entlang vom Start in Velden zum Zieleinlauf im Klagenfurter Stadion, wo alle LäuferInnen von einem tobenden Publikum empfangen wurden. Alle sechs GÖD-LäuferInnen kamen gesund, fit und mit Top-Zeiten ins

Ziel und waren sich einig: „Unsere Trainer machen offensichtlich alles richtig.“ Auch das Trainerteam und Jugendsekretärin Verena Strobl, die die Gruppe an dem Wochenende begleitete, freuten sich für das starke GÖD-Team: „Das war bei Gott keine schnelle Strecke, umso stärker sind die Zeiten einzuschätzen! Wir sind sehr stolz auf die Leistungen.“ Ein besonderes Highlight war nicht nur die wunderschöne Laufstrecke, sondern auch das von der SPORTUNION und GÖD organisierte Meet & Greet mit der aktuell schnellsten Marathonläu-

ferin Österreichs, Eva Wutti. Am Tag vor dem Rennen konnte das Team mit Eva noch alle offenen Fragen zu Wettkämpfen, Training und Mindset klären. Damit sorgte sie für die nötige Motivation für die kommenden Wochen bis zum VCM. „An dieser Stelle auch noch ein großes Dankeschön an den Veranstalter von ‚Kärnten läuft‘, der uns nicht nur die VIP-Area für unser Meeting zur Verfügung stellte, sondern den Top-AthletInnen sogar die Startplätze gesponsert hat. Vielen Dank dafür, das war für die LäuferInnen ein einzigartiges Erlebnis!“, sagt Verena Strobl.

Auch in Vorarlberg gab es einen Wechsel an der Spitze: Beim 19. Landeskongress der GÖD-Vorarlberg wurde Andreas Hammerer zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Er folgt auf Eugen Lampert, der sich nach 15 Jahren als Vorsitzender und 25 Jahren als Mitglied des Landesvorstandes nicht mehr zur Wahl stellte. Landeshauptmann Mag. Markus Wallner bedankte sich mittels Video-Grußbotschaft beim scheidenden Vorsitzenden Eugen Lampert für dessen jahrelangen Einsatz und wünschte dem neuen Vorsitzenden Andreas Hammerer gutes Gelingen und Kraft für die neue Aufgabe. Norbert Schnedl, GÖD-Vorsitzender und ÖGB-Vizepräsident, gratulierte den beiden neu gewählten Vorsitzenden Deiser und Hammerer recht herzlich und erinnerte an die großen Erfolge der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst: „Mit mehr als 255.000 Mitgliedern ist die GÖD ein starker politischer Faktor. Im Zuge der Pandemie hat der Öffentliche Dienst das Funktionieren des Staates sichergestellt. Dafür möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen für ihren unermüdlichen Einsatz herzlich bedanken!“

Daniela Pfeiffer, Angelika Kollreider, Nina Hubmann, Ewald Finster, Stefan Nuspl und Klaus Streit lieferten in Kärnten ab.



SCHLUSSPUNKT

ZUSAMMENARBEIT UND ZUSAMMENHALT

Der Öffentliche Dienst präsentiert sich dieser Tage wieder einmal als positives Beispiel für Zusammenarbeit.

In dieser Ausgabe wird die schwierige Arbeit von Polizei, Bundesheer, Finanz und Gesundheitsberufen an der Grenze beleuchtet: Alle arbeiten Hand in Hand und geben Zeugnis für Sicherheit und Zusammenhalt. Unser Räderwerk funktioniert, ob beim Bund, in den Ländern, Bezirken und Gemeinden. Wir sind Garant für Ordnung und Sicherheit. Ob es die öffentlichen Straßen sind, die von unseren Leuten bestens gepflegt und in Funktion gehalten werden, die Rechtsprechung, die Kontrolle, besonders hervorzuheben das Gesundheitswesen in Pandemiezeiten, alle in diesen verschiedenen Bereichen Tätigen sind mit großer Verantwortung dabei.

Die Schulen sind im Herbst wieder angelaufen, unsere LehrerInnenschaft ist mit großem persönlichem Einsatz in schwierigen Zeiten engagiert tätig. Natürlich arbeiten überall Menschen und es passieren Fehler oder da und dort ein Missgeschick. Wir dürfen aber durchaus stolz auf unseren Öffentlichen Dienst sein! Viele Länder und Gebiete dieser Erde beneiden uns um unseren Standard. Doch sollte man sich immer bewusst sein, dass dies nicht selbstverständlich ist. Es braucht engagierte und bestens ausgebildete Personen, eine ordentliche Bezahlung und einen sozialen Zusammenhalt auf allen Ebenen – dazu eine starke Gewerkschaft wie die GÖD, die mit großer Verantwortung für das Gesamtgefüge die Interessen ihrer Mitglieder bestens vertritt. Schwierige Zeiten können nur durch Zusammenarbeit und Zusammenhalt gemeistert werden, ob in der Familie, unter Freunden oder im Beruf. Das war schon früher so, es gilt allerdings heute mehr denn je; auf allen Ebenen ...

VON HELMUT MOOSLECHNER



GÖD-Mitglieder werben Mitglieder

**WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED
UND GEWINNEN SIE WERTVOLLE PREISE WIE ZUM BEISPIEL DIESEN:**

2 Urlaubsboxen „Raus auf's Land“

Kurzurlaub für 2 Personen mit 2 Übernachtungen im Doppelzimmer (überwiegend 3- und 4-Sterne-Hotels)
inkl. Frühstücksbuffet, € 60,- Wertgutschein für Hotelleistungen sowie kostenlose Buchungsbetreuung.

Wenn es in der lauten und hektischen Stadt wieder einmal so richtig eng wird, dann gibt es meistens nur noch einen logischen Ausweg: Raus auf's Land. Unbeschwerte Tage voller Genuss, exklusive Wohlfühlhotels, viel frische Landluft, herrliche Naturerlebnisse, regionale Schmankerl und jede Menge unvergesslicher Momente in Ruhe und Harmonie sind Ihnen jetzt schon sicher. Ein Kurzurlaub am Land ist genau das Richtige, um wieder neue Kräfte zu tanken.

